

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2019.....	5
1.2	Darstellung der Personalsituation.....	6
1.3	Interne Organisation des Finanzbereichs.....	7
2	RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT	8
2.1	Gesamtwirtschaftliche Situation.....	8
2.2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens	10
2.4	Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen	11
2.4.1	Ertragslage	11
2.4.2	Finanzlage	19
2.4.3	Vermögens- und Schuldenlage	21
2.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	27
2.5.1	Städteregion Aachen	27
2.5.2	Kinderbetreuung	28
2.5.3	Schulen.....	29
2.5.4	Sanierung Neues Kurhaus	30
2.5.5	Altstadtquartier Büchel	31
2.5.6	Flüchtlingssituation	32
2.5.7	Karlspreis an den UN-Generalsekretär António Guterres	32
2.5.8	Radentscheid Aachen	33
2.5.9	Haushaltswirtschaftliche Sperre 2019 gemäß § 25 KomHVO	34
2.5.10	Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) / Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung.....	34
3	ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT SOWIE DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE	36
3.1	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	36
3.2	Analyse der Vermögenslage	38
3.3	Analyse der Schuldenlage.....	41
3.4	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	43
4	CHANCEN UND RISIKEN DER STADT AACHEN	45

4.1	Chancen	45
4.1.1	Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen	45
4.1.2	Fortschritte in der Mobilitätswende	46
4.1.2.1	Flottenmanagement in der Stadtverwaltung	47
4.1.2.2	Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	47
4.1.2.3	Mobility Broker - Intermodale Mobilität	48
4.1.2.4	Optimierung der ASEAG-Busflotte	48
4.1.2.5	Rad-Vorrang-Routen	49
4.1.2.6	Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück	50
4.1.3	Digitale Modellstadt	50
4.1.4	Stadtentwicklung	51
4.1.4.1	Altstadtquartier Büchel	52
4.1.4.2	Campus Melaten	53
4.1.4.3	Campus West	53
4.1.4.4	Südausgang des Hauptbahnhofs	54
4.1.4.5	BlueGate	55
4.2	Risiken	56
4.2.1	Grundsteuerreform	56
4.2.2	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen	57
4.2.3	Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen	58
4.2.4	Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung	59
4.2.5	Risikofrüherkennung	60
4.2.6	Wohnungsmarkt	61
4.2.7	Unterbringung der Verwaltung	63
4.2.8	Personalentwicklung	64
4.2.9	Covid-19-Pandemie	64
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals	66
5	FAZIT / AUSBLICK	67
6	ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	68
7	ANGABEN ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄÙE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VERWALTUNGSVORSTANDES	69

1 Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

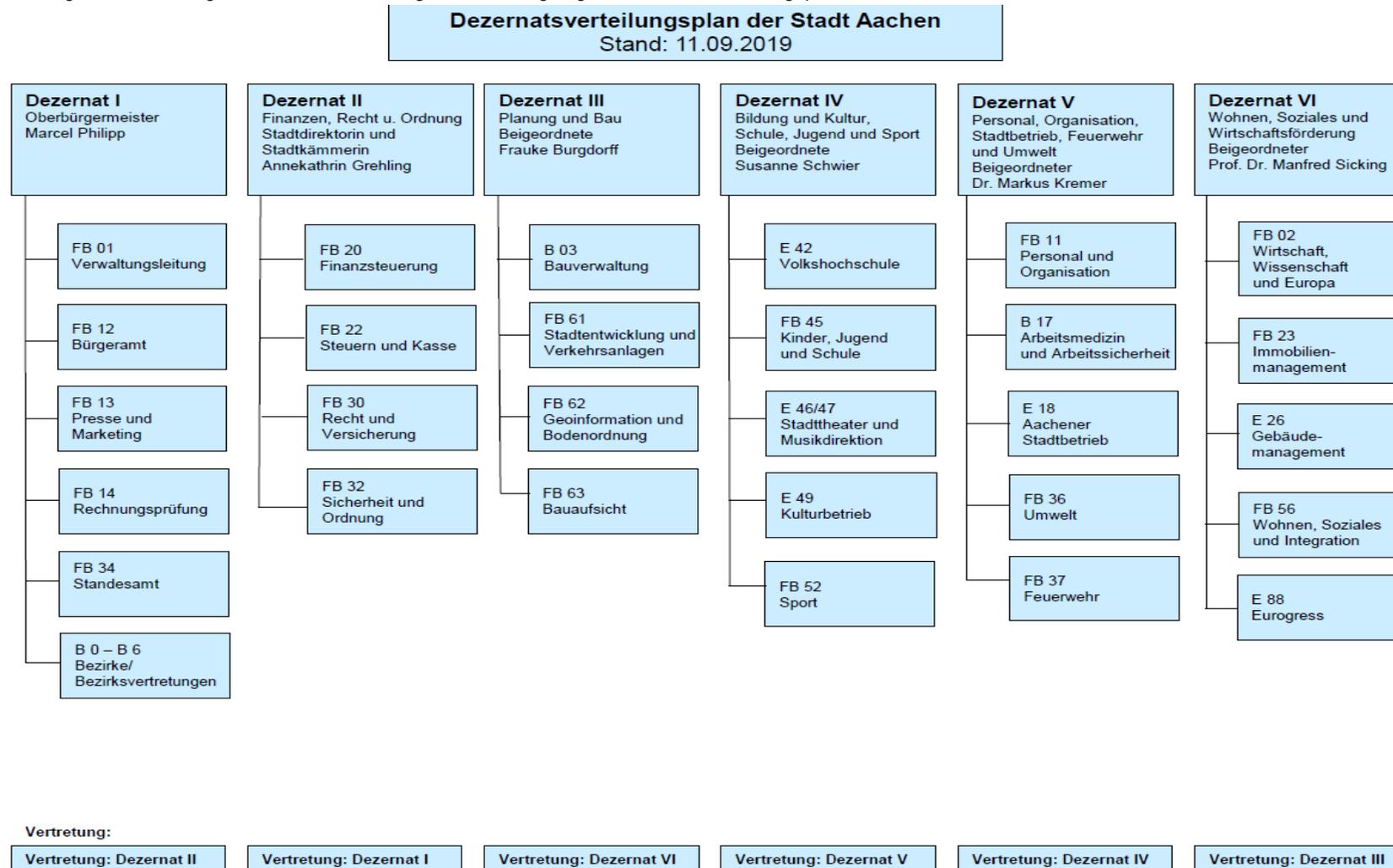
Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2017 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

In der Ratssitzung am 17. Juni 2020 wurde der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss 2018 festgestellt und anschließend der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Freigabe seitens der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Email vom 08.10.2020, sodass der Jahresabschluss 2018 mit Datum vom 30.11.2020 veröffentlicht wurde.

1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2019

Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2019 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar:



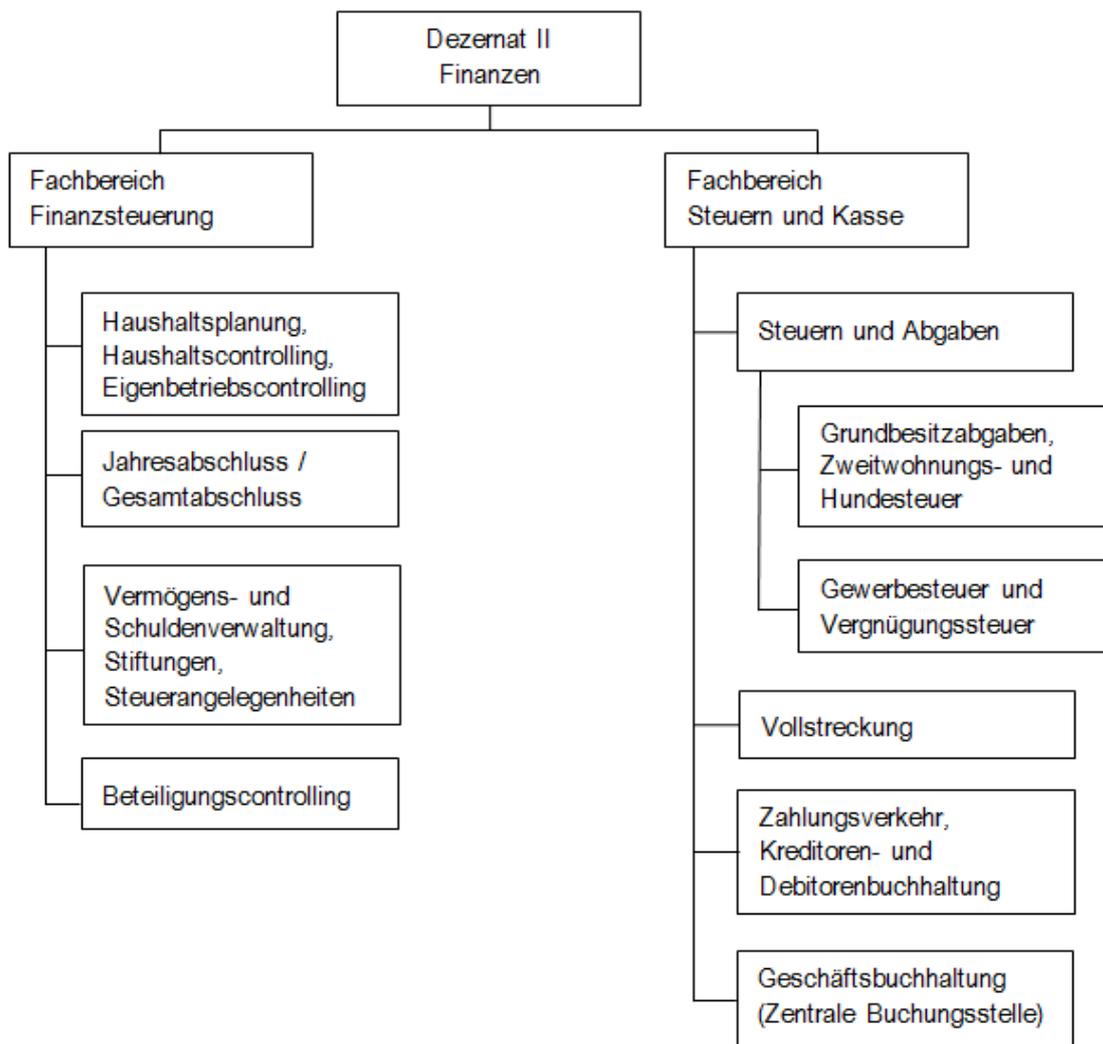
1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 5.319 Mitarbeiter.

Mitarbeiterzahlen	Kopfzahlen 31.12.2019
Beamte gesamt	1.007
Kernverwaltung	945
Eigenbetriebe	49
regio iT	13
Tariflich Beschäftigte	4.096
Stadt Aachen	2.495
Eigenbetriebe	1.601
Auszubildende	216
Beamtenanwärter u. Aufsteiger	82
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	96
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	38
Mitarbeiter Gesamt	5.319

1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt aufgebaut:



2 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Wesentliche Einflussfaktoren auf die kommunale Finanzlage bilden die individuellen und strukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune einerseits, andererseits insbesondere aber auch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage. Gerade Letzteres hat einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahme- und Ausgabesituation einer Kommune, so stellt mit Blick auf das Einnahmevermögen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer gerade die Konjunkturlage eine entscheidende Einflussgröße dar, deren Höhe nur bedingt durch die Kommune selbst beeinflusst werden kann. Im Gegenzug wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Im abgelaufenen Kalenderjahr 2019 konnte der Trend der vergangenen Jahre fortgeführt werden. So war im zehnten Jahr in Folge in der Bundesrepublik Deutschland ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Es ist jedoch gleichzeitig zu konstatieren, dass der Aufschwung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an Dynamik verloren hat. Während in den beiden vorangegangenen Jahren das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 2,5 % in 2017 und 1,5 % in 2018 noch deutlich stärker gestiegen ist, konnte im Jahr 2019 lediglich noch ein Anstieg von 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Das Wachstum wurde im Jahr 2019 insbesondere durch die Konsumausgaben gestützt. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates haben sich sogar um 2,5 % erhöht. Entgegen des Gesamttrends stiegen damit die privaten und staatlichen Konsumausgaben stärker als in den beiden Vorjahren (private Konsumausgaben 2017 und 2018 jeweils + 1,3 % zum Vorjahr, Konsumausgaben des Staates 2017 + 2,4 % und 2018 + 1,4 % zum Vorjahr).

Neben den Konsumausgaben sind auch die Bruttoanlageinvestitionen deutlich angestiegen. Der gegenwärtige „Bauboom“ macht sich auch in den Kennzahlen bemerkbar, so ergab sich bei den Bauten insgesamt ein preisbereinigter Anstieg um 3,8 % zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Bereiche Tief- und Wohnungsbau zurückzuführen. Auch die Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung lagen mit + 2,7 % ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen (hierzu zählen neben den Bruttoanlageinvestitionen auch die Vorratsveränderungen) insgesamt sind jedoch um 1,7 % rückläufig. Dies ist auf einen merklichen Vorratsabbau in Folge einer schwachen Industrieproduktion und gesteigener Exporte zurückzuführen.

Im Exporthandel konnte im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg von 0,9 % erzielt werden, dieser war aber nicht mehr so deutlich wie in den Jahren zuvor. Die preisbereinigten Importe stiegen mit 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr stärker.

Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019 zweigeteilt: Im Dienstleistungsbereich (+ 2,9 %) und im Baugewerbe (+ 4,0 %) konnten einerseits überwiegend kräftige Zuwächse erzielt werden. Hingegen ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe), das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht um 3,6 % eingebrochen. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. Dadurch stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr insgesamt lediglich um 0,5 %.

Die Wirtschaftsleistung in der Bundesrepublik wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Nach ersten Berechnungen waren 45,3 Millionen und damit rund 400 000 Personen mehr erwerbstätig als im Jahr zuvor. Der Anstieg beruht dabei vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Wie schon in den Vorjahren überwog auch in 2019 eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie Zuwanderungen von Arbeitskräften aus dem Ausland gegenüber altersbedingten demografischen Effekten sowie Abwanderungen aus Deutschland.

Die staatlichen Haushalte beenden das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss, der jedoch mit 49,8 Milliarden Euro nicht ganz an das Rekordergebnis des Vorjahres (62,4 Milliarden Euro) heranreicht. Auf den Bund entfällt dabei der größte anteilige Überschuss mit 19,2 Milliarden Euro, gefolgt von den Ländern mit 13,3 Milliarden Euro, den Sozialversicherungen mit 10,7 Milliarden Euro und Gemeinden mit 6,6 Milliarden Euro.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) wiesen im Jahr 2019 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt 5,6 Milliarden Euro auf, damit konnte die kommunale Ebene zum fünften Mal in Folge mit einem Finanzierungsüberschuss abschließen. Dieser fiel im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer aus (2018: 9,8 Milliarden Euro; 2017: 10,7 Milliarden Euro), lag jedoch weiterhin über dem Mittel der vergangenen Jahrzehnte und bestätigte den positiven Trend der kommunalen Finanzlage bevor sich die Folgen der Covid-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 auf die kommunalen Finanzen auswirken.

Auch in 2019 wurde der Finanzierungsüberschuss auf kommunaler Ebene maßgeblich durch den zwar gebremsten Aufschwung, aber insgesamt noch gute gesamtwirtschaftliche Lage geprägt. Hieraus resultieren hohe Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen sowie gleichzeitig relativ geringe Sozialausgaben aufgrund einer hohen Erwerbstätigenquote.

Der Finanzierungsüberschuss der Kommunen setzt sich aus Kern- und Extrahaushalten zusammen. Der Rückgang insgesamt ist vor allem auf eine schwächere Finanzausstattung in den kommunalen Kernhaushalten zurückzuführen. Während hier im Vorjahr noch ein Überschuss in Höhe von rd. 8,7 Milliarden Euro zu verzeichnen war, ist der Haushaltsüberschuss in den Kernhaushalten im Jahr 2019 auf rd. 4,5 Milliarden Euro deutlich zurückgegangen.

Im Herbst 2019 waren der Einbruch der Wirtschaft in Folge der Covid-19-Pandemie und dessen weitreichende Auswirkungen für die kommunale Finanzlage noch nicht absehbar. Zu dieser Zeit schätzten die Finanzverantwortlichen der Kommunen die aktuelle Gesamtfinanzsituation auf der kommunalen Ebene noch überdurchschnittlich gut ein. Rund ein Drittel der befragten Kommunen attestierten ein „sehr gut“ oder „gut“. Im Vorjahresvergleich fielen die Einschätzungen der Kämmerereien im Jahr 2019 jedoch bereits ein wenig schlechter aus. Nach vielen Jahren wachsender Zuversicht waren im Jahr 2019 zum ersten Mal sowohl die Einschätzung der aktuellen Finanzlage als auch der Ausblick auf die Folgejahre pessimistischer als in den Vorperioden. Weiterhin deutlich sind die regionalen Disparitäten bezüglich der Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Hier offenbart sich tendenziell, dass die Kommunen im Süden Deutschlands eine deutlich stärkere Wirtschaftskraft aufweisen, als die meisten Kommunen in den ostdeutschen Bundesländern und in Nordrhein-Westfalen.

Die kommunale Verschuldung in den Kernhaushalten konnte gegenüber dem Jahr 2018 nur geringfügig von 1.512 Euro pro Kopf auf 1.499 Euro pro Kopf reduziert werden. Positiv ist jedoch anzumerken, dass von den insgesamt 115 Milliarden Euro, mit denen die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten zum Jahresende

2019 beim nicht-öffentlichen Sektor verschuldet waren, mit 32,5 Milliarden Euro lediglich nur noch 28 Prozent auf Kassenkredite entfielen.

Weiterhin problematisch erscheint der wahrgenommene kommunale Investitionsrückstand, welcher sich im Jahr 2019 auf ein Volumen von 147 Milliarden Euro beziffern lässt und im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozent deutlich gestiegen ist. Gerade in den Bereichen des kommunalen Infrastrukturvermögens (Straßen: 37,1 Milliarden Euro) sowie der Schulgebäude (44,2 Milliarden Euro) macht sich dieser bemerkbar. Der Investitionsrückstand wird in den Städten und Gemeinden zu einem überwiegenden Anteil als „gravierend“ oder zumindest „nennenswert“ eingeschätzt. Die kommunale Ebene kalkulierte für das Jahr 2019 mit einem Investitionsvolumen von rund 35,9 Milliarden Euro, welches zur Hälfte auf die Bereiche Straßen und Infrastruktur sowie Schulen entfällt. Nicht zuletzt durch Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft und daraus resultierenden ergebnislosen Ausschreibungen einerseits, sowie fehlendem Personal in den kommunalen Bauverwaltungen andererseits, konnten von dem avisierten Investitionsvolumen jedoch tatsächlich nur 24,4 Milliarden Euro realisiert werden. Trotz der entlastenden Faktoren in Bezug auf den Investitionsrückstand, wie insbesondere diverse Zuwendungsmittel und Fördertöpfe des Bundes und der Länder oder aber ein niedriges Zinsniveau, konnten diese die bereits genannten treibenden Faktoren nicht kompensieren. Bei rund 80 Prozent aller Kommunen wurden somit insgesamt geringere Investitionen verausgabt als eingeplant.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens

Für Nordrhein-Westfalen zeigte sich im Jahresverlauf 2019 ein ähnliches Konjunkturbild wie für die Bundesrepublik insgesamt. Negative Impulse für die gesamtwirtschaftliche Lage in Nordrhein-Westfalen resultieren aus der Produktion im Industriegewerbe, wenn auch nicht ganz so stark wie auf Bundesebene insgesamt. Hingegen stellt sich die Situation in der Bauwirtschaft und in den meisten Dienstleistungsbereichen weiterhin positiv dar.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte in Nordrhein-Westfalen erneut ausgeweitet werden, es handelt sich hierbei jedoch um einen Anstieg mit abschwächender Tendenz im Jahresverlauf.

Analog zum bundesweiten Trend ist auch in Nordrhein-Westfalen für 2019 also eine abschwächende Expansion zu identifizieren. Während noch in 2018 ein Anstieg des Bruttoinlandproduktes (BIP) gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent zu verzeichnen war, ergab sich für das Jahr 2019 nur noch ein Anstieg von 0,2 Prozent. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet ist und war Nordrhein-Westfalen somit besonders von der fortschreitenden Stagnation des Wirtschaftswachstums betroffen.

Seit 2018 ist die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe in Nordrhein-Westfalen rückläufig, jedoch ist der Rückgang bei weitem nicht so ausgeprägt wie in Deutschland insgesamt. So waren die Auswirkungen der weltweiten Krise im Automobilssektor in Bezug auf eine global rückläufige Nachfrage sowie Zulassungsproblemen mit der neuen WLPT-Abgasnorm auch in der nordrhein-westfälischen Industrielandschaft zu spüren; dies schlägt sich in einer deutlich absinkenden Vorleistungsgüterproduktion nieder, wozu vor allem der ungünstige Konjunkturverlauf im Bereich der Stahlproduktion gehört.

Im Außenhandel gilt weiterhin, dass sich die maßgeblichen Indikatoren im Vergleich schlechter entwickeln als im Bundesgebiet insgesamt. Der Rückgang der Ausfuhren hält in Nordrhein-Westfalen bereits länger und ist insbesondere auch auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Brexits zurückzuführen. Vor der Brexit-Entscheidung hat das Vereinigte Königreich als Absatzmarkt für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen an Bedeutung zugenommen. Der Anteil Großbritanniens an den Exporten Nordrhein-Westfalens betrug im Jahr 2015 noch 7,7 %. In Folge der Brexit-Entscheidung ist ein deutlicher Rückgang der Exporte nach Großbritannien festzustellen. Daneben führen die in den USA verhängten Zölle auf

Stahlimporte, wovon Nordrhein-Westfalen als traditioneller Produktionsstandort von Stahl besonders betroffen ist, zusätzlich zu einer Verschlechterung der Außenhandelsbilanz.

Die konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft ist auch in Nordrhein-Westfalen weiterhin als günstig zu bewerten, jedoch zeigt sich auch hier im Jahresverlauf ein Abschwung ausgehend vom ersten Quartal 2019, als ein Höchststand erreicht wurde. Nichtsdestotrotz befinden sich die Geschäftslage und die Produktion selbst auf einem im längerfristigen Vergleich ausgesprochen hohen Niveau. Nach einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) werden die unternehmensseitigen Risiken vor allem im Fachkräftemangel und den Arbeitskosten gesehen. Auf die eher angebotsseitigen Beschränkungen weist auch hin, dass laut NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima die Reichweite der Aufträge in der Bauwirtschaft im Januar 2020, noch vor den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit 4,49 Monaten einen neuen historischen Höchststand erreicht hat. Die nachhaltig hohe Nachfrage in diesem Sektor führt bei den Kommunen dazu, dass die wahrgenommenen Investitionsrückstände, gerade in den Schulen und im Infrastrukturwesen, nur langsam aufgeholt werden können (siehe entsprechende Ausführungen in Kap. 2.2).

Im Dienstleistungssektor zeigt sich das Konjunkturbild im Verlaufe des Jahres 2019 differenziert. Bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, hierzu zählen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, nehmen Umsatz und Beschäftigung deutlich langsamer zu, diese leiden zunehmend unter der Schwäche der Industrie. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Verkehr und der Logistik, welche zu Beginn des Jahres 2019 noch mit Raten um etwa 5 Prozent ausgeweitet wurden, lag im November nur noch um 2,5 Prozent über dem Vorjahreswert. Bei den übrigen unternehmensnahen Dienstleistungen sinkt die Beschäftigung sogar.

Im Einzelhandel hat sich der Umsatz im bundesweiten Vergleich deutlich günstiger entwickelt. Gleichzeitig hat sich der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Sektor deutlich verlangsamt. Dies dürfte auch mit der wachsenden Bedeutung des Internethandels in Verbindung stehen. Dies verdeutlicht die Tatsache, dass der Umsatz der in NRW ansässigen Internethändler doppelt so stark gestiegen ist wie der des stationären Einzelhandels. Beschäftigungswirkungen entfaltet dies jedoch eher in Branchen wie der Logistik und Paketdiensten. Insgesamt profitiert der Einzelhandel weiterhin von der günstigen Entwicklung der verfügbaren Einkommen und der nachhaltig hohen Beschäftigung.

Da sich die Ausführungen zur Wirtschaftslage ausschließlich auf die Gegebenheiten im Kalenderjahr 2019 beziehen, sind die für die Weltwirtschaft und ebenfalls lokale Wirtschaft gravierenden Pandemiefolgen hier noch nicht berücksichtigt worden. Diesbezüglich wird auf das gesonderte Kapitel 4.2.8 zu den Risiken der Covid-19-Pandemie verwiesen.

2.4 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2019 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detaillierte Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.4.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2019			
	Fortgeschriebener Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	985,67	1.018,99	33,32
Ordentliche Aufwendungen	1.034,00	1.025,32	-8,68
* Ordentliches Ergebnis	-48,33	-6,33	42,00
Finanzerträge	21,19	21,02	-0,17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17,94	12,30	-5,64
* Finanzergebnis	3,25	8,72	5,47
** Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-45,08	2,40	47,48
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
** Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
*** Jahresergebnis	-45,08	2,40	47,48

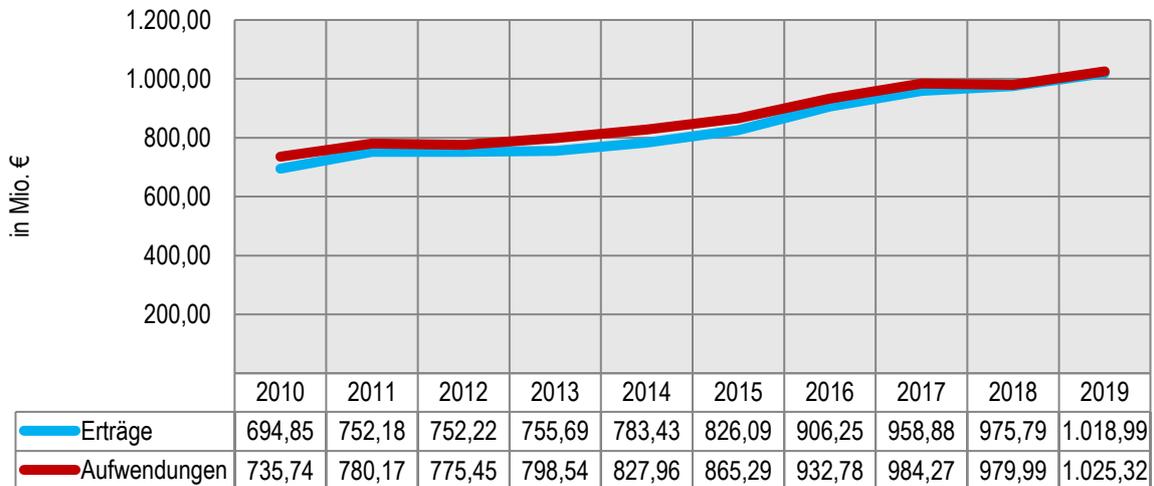
Wie bereits im Vorjahr, schließt die Ergebnisrechnung im Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss ab; dieser beläuft sich auf **2.395.411,36 Euro**. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von -18.793.600 Euro fällt somit im Ist-Ergebnis um rd. 21,19 Mio. Euro besser aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (inkl. Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 47,48 Mio. Euro. Dabei fallen die Erträge um rd. 33,32 Mio. Euro höher aus, die Aufwendungen liegen um rd. 8,68 Mio. Euro unter den fortgeschriebenen Planwerten.

Dennoch, das positive Gesamtergebnis wird allein durch das positive Finanzergebnis begründet.

Ordentliches Ergebnis

Trotz des positiven Gesamtjahresergebnis schließt das Ordentliche Ergebnis im Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,33 Mio. Euro ab. Es umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Trend, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen seit 2010 stetig angestiegen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Ordentlichen Erträge als auch die Ordentlichen Aufwendungen annähernd im gleichen Maße nochmals deutlich angestiegen, sodass das Gesamtvolumen derer im Haushaltsjahr 2019 erstmals die Marke von 1 Milliarde Euro übersteigt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Ordentlichen Erträge die Ordentlichen Aufwendungen nachhaltig nicht decken können, auch wenn das Defizit stetig abnimmt. So sind die Ordentlichen Erträge insgesamt seit dem Haushaltsjahr 2010 um rd. 46 Prozent angestiegen, während die Aufwendungen sich analog lediglich um rd. 39 Prozent erhöht haben.

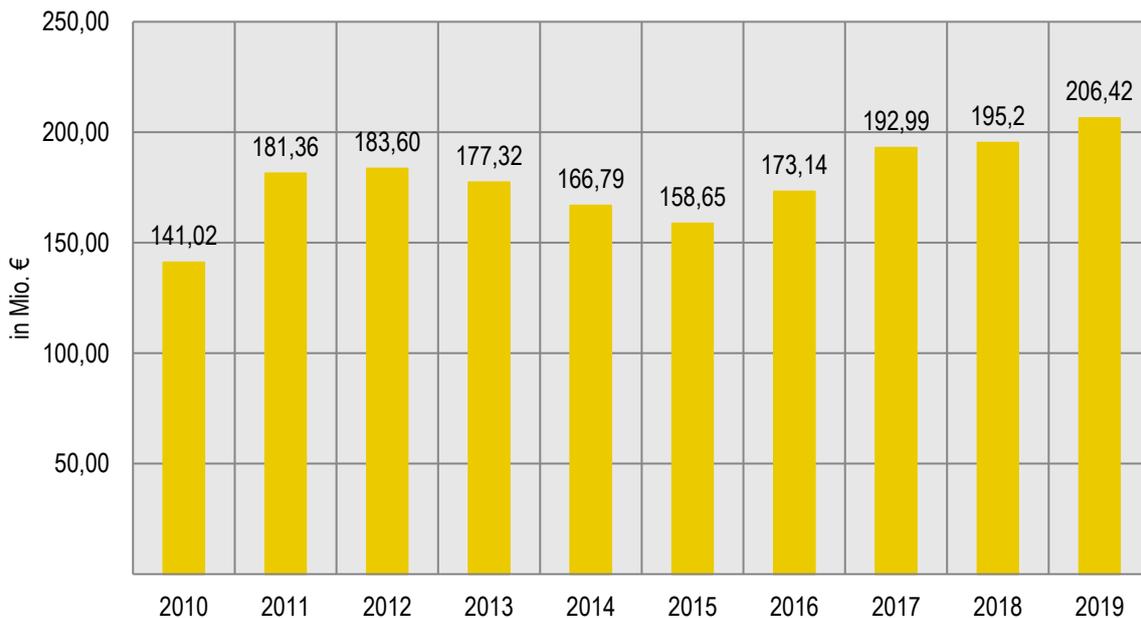
Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2010



Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2019 beträgt das Steueraufkommen rd. 426,36 Mio. Euro. Der Haushaltsansatz 2019 wird jedoch aufgrund mehrerer Gewerbesteuerabsetzungen um rd. 4,95 Mio. Euro unterschritten. Dabei ist das Gewerbesteueraufkommen die maßgebliche Ertragsposition beim Steueraufkommen insgesamt. Das nachfolgende Verlaufdiagramm gibt zu erkennen, dass im Jahre 2019 gleichwohl nochmals ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist und somit ein Allzeithoch erzielt wird. Nichtsdestotrotz wurde das Gewerbesteueraufkommen, wie bereits in den Vorjahren, auch im Jahr 2019 durch Rückzahlungen geschmälert, sodass die im Haushaltsplan kalkulierte Größe letztlich nicht ganz erreicht werden konnte. Diese nicht vorhersehbaren Abgänge sind neben der konjunkturbedingten Volatilität dieser Wertgröße ein weiterer Grund für die bisweilen schwierige Planbarkeit dieser bedeutenden Ertragsart.

Gewerbesteuererträge



Ein gleichlaufender Anstieg ist auch bei einer anderen konjunkturabhängigen Ertragsposition, dem gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer, zu erkennen. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf ein Volumen in Höhe von rd. 119,52 Mio. Euro. Aufgrund der anhaltend positiven Wirtschaftslage konnten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 3,81 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Die Position des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2019 auf rd. 34,26 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von rd. 3,36 Mio. Euro zu verzeichnen, welcher ebenfalls auf die prosperierende Gesamtwirtschaftslage zurückzuführen ist.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsseluweisungen dar. Diese liegen im Jahr 2019 rd. 2,20 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres und entsprechen mit 122,31 Mio. Euro nahezu dem Haushaltsansatz.

Im Bereich der Landeszuweisungen, welche insgesamt ein Ertragsvolumen in Höhe von rund 50,46 Mio. Euro (ohne Personalkostenzuweisungen vom Land) aufweisen, wurde der Ansatz um rd. 1,78 Mio. Euro überschritten. Dies ist auf mehrere Bereiche zurückzuführen. Eine deutliche Ansatzunterschreitung in Höhe von rd. 3,79 Mio. Euro resultiert daraus, dass bei den eingegangenen Einzahlungen im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) für die Unterstützung und Förderung von Integrationsprojekten die entsprechenden Erträge mittels eines Passiven Rechnungsabgrenzungspostens in die Folgejahre abgegrenzt wurden, da die zugehörige Verwendung der Mittel überwiegend auch erst in den Folgejahren erfolgt. Gegenläufige Effekte resultieren jedoch beispielsweise aus dem konsumtiven Anteil der Schulpauschale (hier sind Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro zu verzeichnen) oder der jährlichen Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Zusammenhang mit der Weiterleitung von Zuwendungen an Eigenbetriebe (hier ist analog auf entsprechende Mehraufwendungen aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Bereich der Transferaufwendungen zu verweisen, sodass insgesamt Ergebnisneutralität gegeben ist).

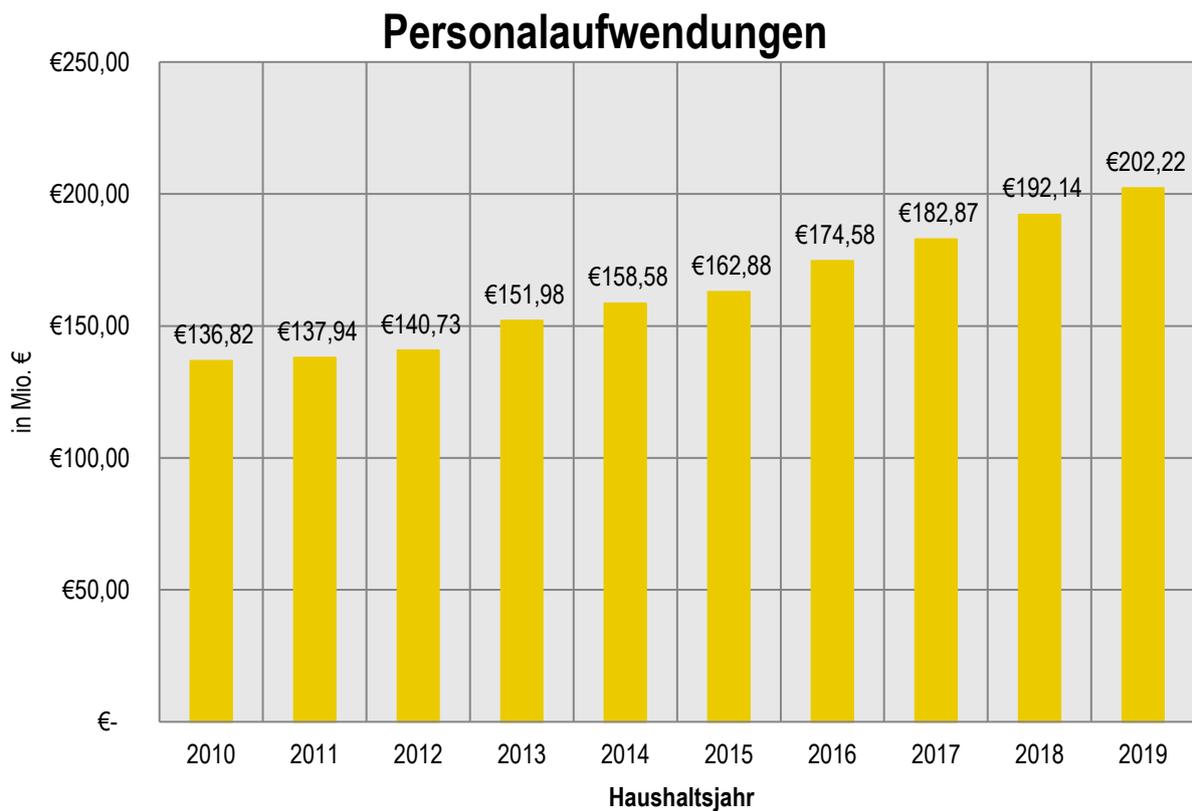
Die tatsächlich eingenommenen Erträge aus den Zuweisungen vom Bund blieben um einen Betrag in Höhe von rd. 7,03 Mio. Euro unterhalb des Planwertes. Dies wiederum ist im Wesentlichen auf eingeplante Fördermittel in Folge des „Dieselgipfels“ in Höhe von 4,5 Mio. Euro sowie Förderungen für den Breitbandausbau in Höhe von 2 Mio. Euro zurückzuführen, welche beide aufgrund von Verzögerungen bei den Projektrealisierungen auch im Haushaltsjahr 2019 im überwiegenden Maße noch nicht abgerufen wurden. Analoge Minderaufwendungen werden im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen“.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,52 Mio. Euro gesunken, gegenüber dem Planansatz ergibt sich jedoch eine deutliche Verbesserung um rd. 16,42 Mio. Euro. Letzteres resultiert insbesondere daraus, dass die Stadt Aachen seitens der StädteRegion eine nicht eingeplante Abschlagszahlung in Höhe von 13 Mio. Euro auf die noch vorzunehmenden bzw. zu prüfenden Abrechnungen im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung an die StädteRegion erhalten hat. Das im Übrigen rückläufige Ertragsvolumen zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die Abschlagszahlung der StädteRegion im Jahr 2018 mit 17,5 Mio. Euro um 4,5 Mio. Euro höher war.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich insgesamt auf rd. 70,12 Mio. Euro und verzeichnen im Haushaltsjahr 2019 einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,25 Mio. Euro. Dies ist dadurch zu begründen, dass zum einen im Haushaltsjahr 2019 eine anteilige Auflösung der Rückstellung StädteRegion in einem Umfang von 5 Mio. Euro gebucht wurde, weil nach aktueller Kenntnislage davon auszugehen ist, dass der bisherige Betrag der Rückstellung in Höhe von rd. 12,3 Mio. Euro nicht mehr vollumfänglich benötigt wird. Zum anderen erfolgte eine Auflösung der bisherig bilanzierten Rückstellung für Insolvenzanprüche in Höhe von rd. 2,95 Mio. Euro. Es ist jedoch nicht unerwähnt zu lassen, dass im Gegenzug wiederum eine Neubildung mit einem geringeren Wert in

Höhe von 1,5 Mio. Euro erfolgte. Der entsprechende Aufwand wird analog unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Weitere deutliche Mehrerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus einem Anstieg der ertragswirksamen Auflösung von Pensionsrückstellungen um rd. 6,18 Mio. Euro, diesbezüglich wird jedoch auch auf den deutlichen Anstieg bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verwiesen.

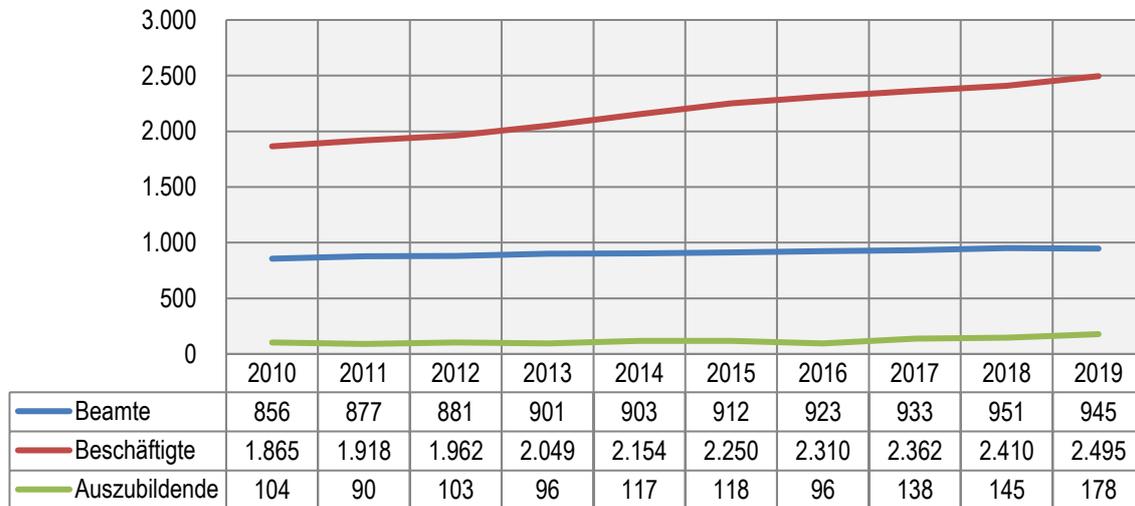
Aufwandsseitig bilden die Personalaufwendungen mit rd. 202,22 Mio. Euro hinter den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position im Jahresabschluss 2019 der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen diese um rd. 10,08 Mio. Euro höher aus und setzen somit den gleichmäßig ansteigenden Trend der Vorjahre fort (siehe nachfolgendes Diagramm).



*) ohne Versorgungsaufwendungen und ohne Eigenbetriebe

Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten ist neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen mit der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der Kernverwaltung der Stadt Aachen zu erklären. Seit dem Jahr 2010 ist ein stetiges Wachstum des Personalstandes um rd. 28 % zu verzeichnen (siehe nachfolgendes Diagramm). Diese Entwicklung geht einher mit der wachsenden kommunalen Aufgabenstruktur. Dennoch wurde der fortgeschriebene Planansatz bei den Dienstbezügen für Beamte und bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte in Summe um rd. 5,63 Mio. Euro unterschritten. Dies ist einerseits auf den in dem Umfang tatsächlich nicht erforderlichen, jedoch eingeplanten, Personalmehrbedarf – insbesondere Hausmeister- und Sozialarbeiterstellen in Flüchtlingsunterkünften – zurückzuführen. Andererseits wird deutlich, dass viele Stellen unterjährig aufgrund des entsprechenden Fachkräftemangels, insbesondere im Bereich der Feuerwehr und der Kindertagesstätten aber auch in vielen technisch geprägten Bereichen der Verwaltung, nicht besetzt werden konnten.

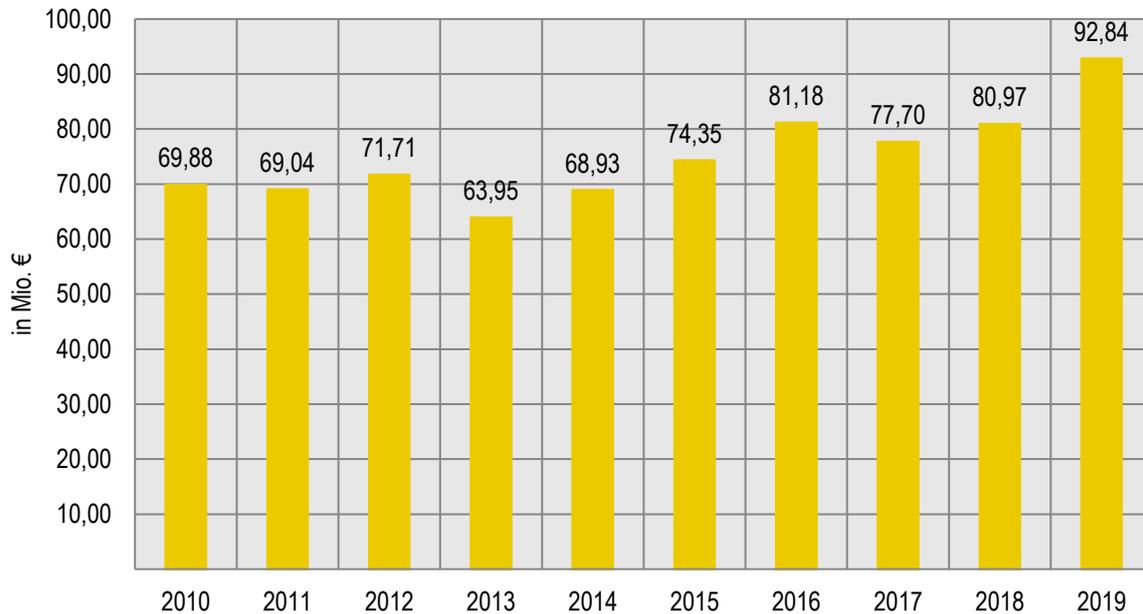
Entwicklung der Mitarbeiterzahlen - Kernverwaltung



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) haben sich im Jahre 2019 – im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz – deutliche Einsparungen in Höhe von rd. 30,93 Mio. Euro ergeben. Diese sind u. a. auf die bereits dargestellten Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Dieselgipfel“ (10,03 Mio. Euro), dem Breitbandausbau (5,28 Mio. Euro) sowie weitere noch nicht angelaufene oder verzögerte Projekte zurückzuführen. Weitere deutliche Minderaufwendungen zeigten sich bei den Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften (5,08 Mio. Euro) sowie bei Aufwendungen für Festwerte (7,29 Mio. Euro).

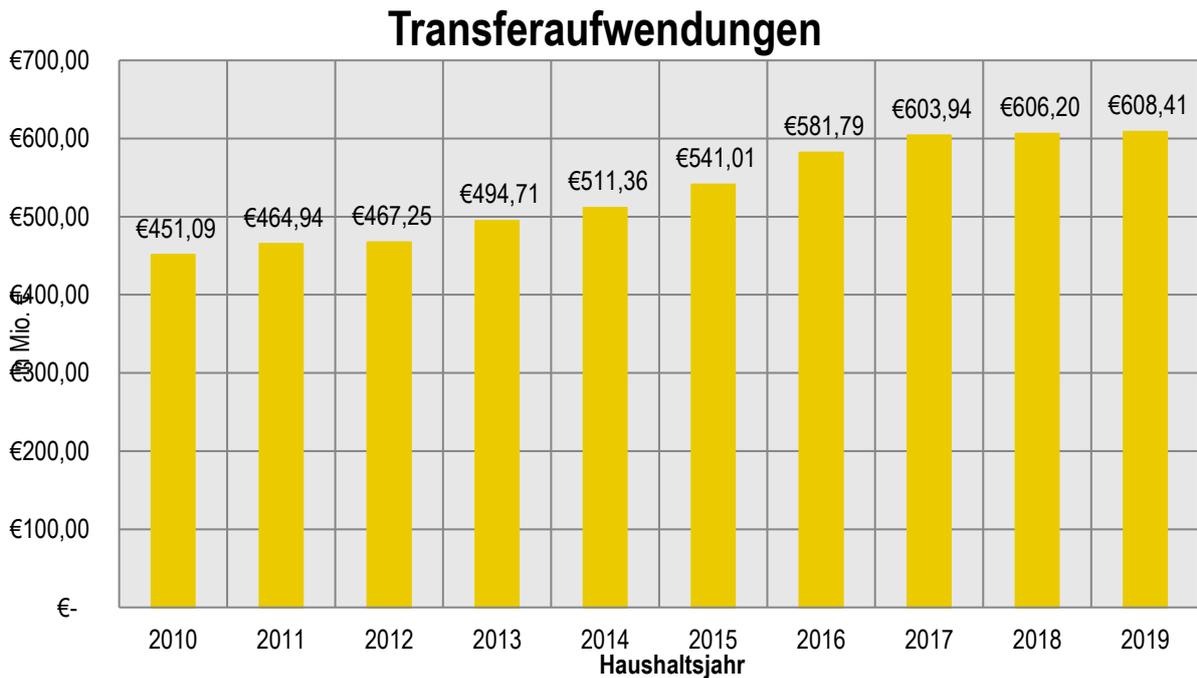
Das nachfolgende Diagramm stellt die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitreihenvergleich dar. Diesbezüglich zeigt sich ein ansteigender Trend, markant ist jedoch der sprunghafte Anstieg des Aufwandsvolumen von 2018 auf 2019 um rd. 17,38 Mio. Euro, was auf Aufwandssteigerungen zum Vorjahr sowohl in der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie dem Infrastrukturvermögen (Betriebsführungsentgelt Kanal) als auch auf höhere Erstattungsleistungen (an Gemeinden sowie an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) zurückzuführen ist. Die Erstattungsleistungen an Gemeinden betrifft die Übernahme von Hilfen zur Erziehung nach SGBVIII, weil diese eigentlich in den Betreuungsbereich der Stadt Aachen gefallen wären.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung



Die mit Abstand bedeutendste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt mit rd. 608,41 Mio. Euro belasten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für jegliche soziale Leistungen, Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit), die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,21 Mio. Euro gestiegen. Hier wirkt sich aus, dass sich im Haushaltsjahr 2019 vor dem Hintergrund der vorsichtigen und nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung eine nicht eingeplante Rückstellungsbildung in Höhe von 12 Mio. Euro für zukünftig steigende Ausgleichsbelastungen an die E.V.A. das Volumen der Transferaufwendungen entsprechend erhöht hat.

Das nachfolgende Diagramm spiegelt die seit dem Jahr 2010 steigende Belastung für den städtischen Haushalt durch die Transferaufwendungen wider. Ein besonders deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen im Zeitraum von 2014 bis 2016 ist insbesondere auf die deutliche Mehrbelastung im Bereich der Sozialleistungen im Zusammenhang mit dem massiven Flüchtlingszustrom in dieser Zeitspanne zurückzuführen. Demgegenüber ist jedoch ebenfalls auf den korrespondierenden Anstieg der Erstattungsleistungen zu verweisen. Erfreulicherweise ist jedoch zu konstatieren, dass sich die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2017 trotz verschiedener unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erfolgten Sonderzuschüsse an Eigenbetriebe bzw. verbundene Unternehmen auf einem sehr konstanten Niveau befinden.



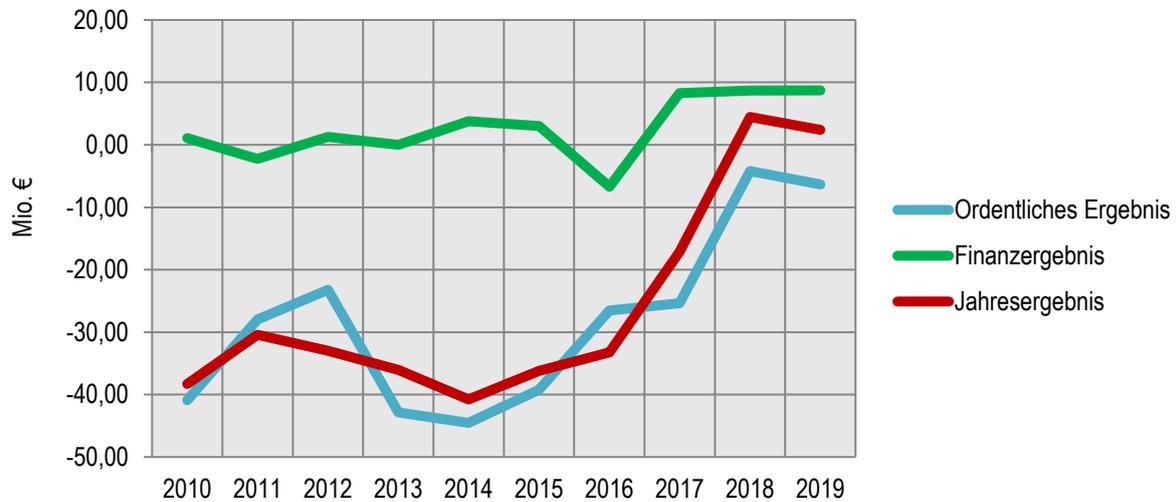
Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2019 rd. 39,30 Mio. Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Planansatz um rd. 5,67 Mio. Euro. Sie liegen ebenfalls um rd. 4,93 Mio. Euro oberhalb des Vorjahresniveaus. Erhöhungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere bei höheren Zuführungen zu Sonderposten sowie Wertveränderungen und Ausbuchungen von Forderungen, vornehmlich im Bereich der Gewerbesteuer.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schließt in Summe mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 8,72 Mio. Euro ab und fällt somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um rd. 5,47 Mio. Euro besser aus.

Das nachfolgende Diagramm spiegelt die Entwicklung des Jahres-, Finanz- und Ordentlichen Ergebnisses von 2010 bis 2019 wider. Verdeutlicht wird einerseits die Korrelation zwischen der Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses und der Verbesserung des Jahresergebnisses insgesamt. Insbesondere zeigt sich im Trend seit dem Jahr 2010 aber auch ein steigendes Finanzergebnis, welches sich in den Jahren 2017 bis 2019 auf einem annähernd gleichen Niveau befindet. Dies hat zur Folge, dass – wie bereits im Vorjahr – auch im Jahr 2019 letztlich das deutlich über dem Plan liegende positive Finanzergebnis in Höhe von rd. 8,72 Mio. Euro dazu führt, dass die Stadt Aachen insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.395.441,36 Euro aufweisen kann.

Jahres-, Finanz- und ordentliches Ergebnis im Vergleich



2012: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist eine außerordentliche Abschreibung i.H.v. rd. 11,0 Mio. €

2013: Im Ordentlichen Ergebnis nicht enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. rd. 6,8 Mio. €

2.4.2 Finanzlage

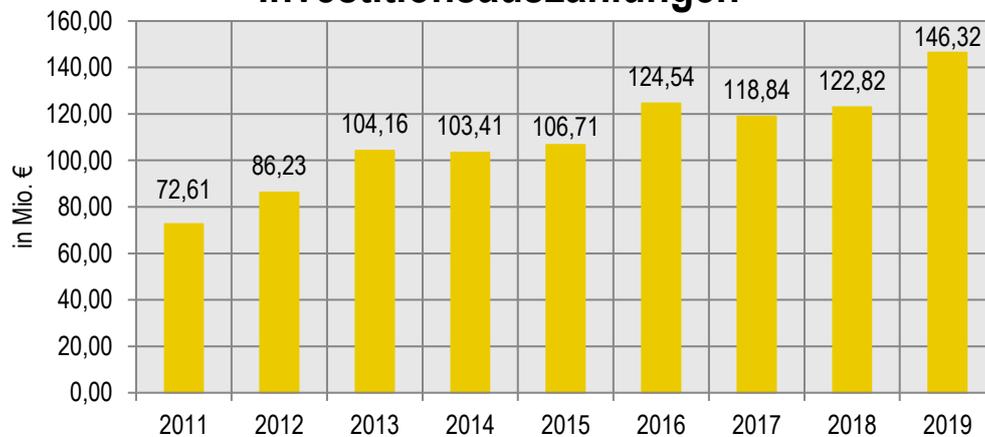
Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

Der noch in der Planung des fortgeschriebenen Ansatzes berücksichtigte negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 13,91 Mio. Euro verbessert sich im Ist um rd. 70,05 Mio. Euro und schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. 56,14 Mio. Euro ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf rd. -32,06 Mio. Euro und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 44,77 Mio. Euro sowie den Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 76,84 Mio. Euro. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 28,68 Mio. Euro sowie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von rd. 9,20 Mio. Euro geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 25,63 Mio. Euro), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 11,80 Mio. Euro) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 16,74 Mio. Euro) erwähnenswert.

Die deutliche Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz, rd. -195,11 Mio. Euro, ist insbesondere den Ermächtigungsübertragungen (rd. 146,32 Mio. Euro) aus Vorjahren geschuldet, welche jedoch nicht ansatzweise in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Das Volumen der Ermächtigungsübertragungen von Investitionsauszahlungen aufgrund begonnener Maßnahmen ist in den letzten Jahren seit 2011 von rd. 72,6 Mio. Euro auf rd. 146,32 Mio. Euro deutlich angestiegen.

Ermächtigungsübertragungen bei Investitionsauszahlungen



Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, schließt mit rd. -35,89 Mio. Euro ab und fällt damit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von rd. 25,8 Mio. Euro deutlich besser aus. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich dabei zusammen aus den Aufnahmen und den Tilgungen von Liquiditätskrediten und von Investitionskrediten eines Jahres.

Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 641,27 Mio. Euro aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 693,44 Mio. Euro, sodass im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 die Bilanzposition der Liquiditätskredite um rd. 52,17 Mio. Euro auf rd. 346,78 Mio. Euro gesunken ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Kapitel 4.2.4 verwiesen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen war dabei im Haushaltsjahr 2019 zu jeder Zeit sichergestellt.

Weiterhin wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich durch die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 49,73 Mio. Euro (inkl. 11,4 Mio. Euro Umschuldung sowie 0,6 Mio. Euro Rückflüsse von Darlehen) sowie durch die Auszahlungen für die Tilgung selbiger in Höhe von rd. 33,46 Mio. Euro (inkl. 11,65 Mio. Euro Umschuldung, ein Betrag von 0,25 Mio. Euro Umschuldung ist dabei dem Vorjahr zuzuordnen) geprägt.

Hierbei zu erwähnen ist die stichtagsübergreifende Aufnahme rentierlicher Kredite (Kanäle), sodass Investitionskreditaufnahmen in Höhe von rund 14,2 Mio. Euro der Kreditermächtigung des Jahres 2018 zuzurechnen sind. Für das Jahr 2019 bedeutet dies, dass die entsprechende Aufnahme des Investitionskredites für die Kanalinvestitionen des Jahres 2018 erst Anfang des Jahres 2019 erfolgte, sodass die Zwischenfinanzierung durch Liquiditätskredite mittels Umschuldung zu Beginn des Jahres 2019 in einen Investitionskredit umgewandelt wurde. Hingegen konnte die Investitionskreditaufnahme für die Kanalinvestitionen des Jahres 2019 noch nach Plan im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Dies ist unter anderem ein Grund für den Rückgang der Liquiditätskredite im Jahresverlauf 2019.

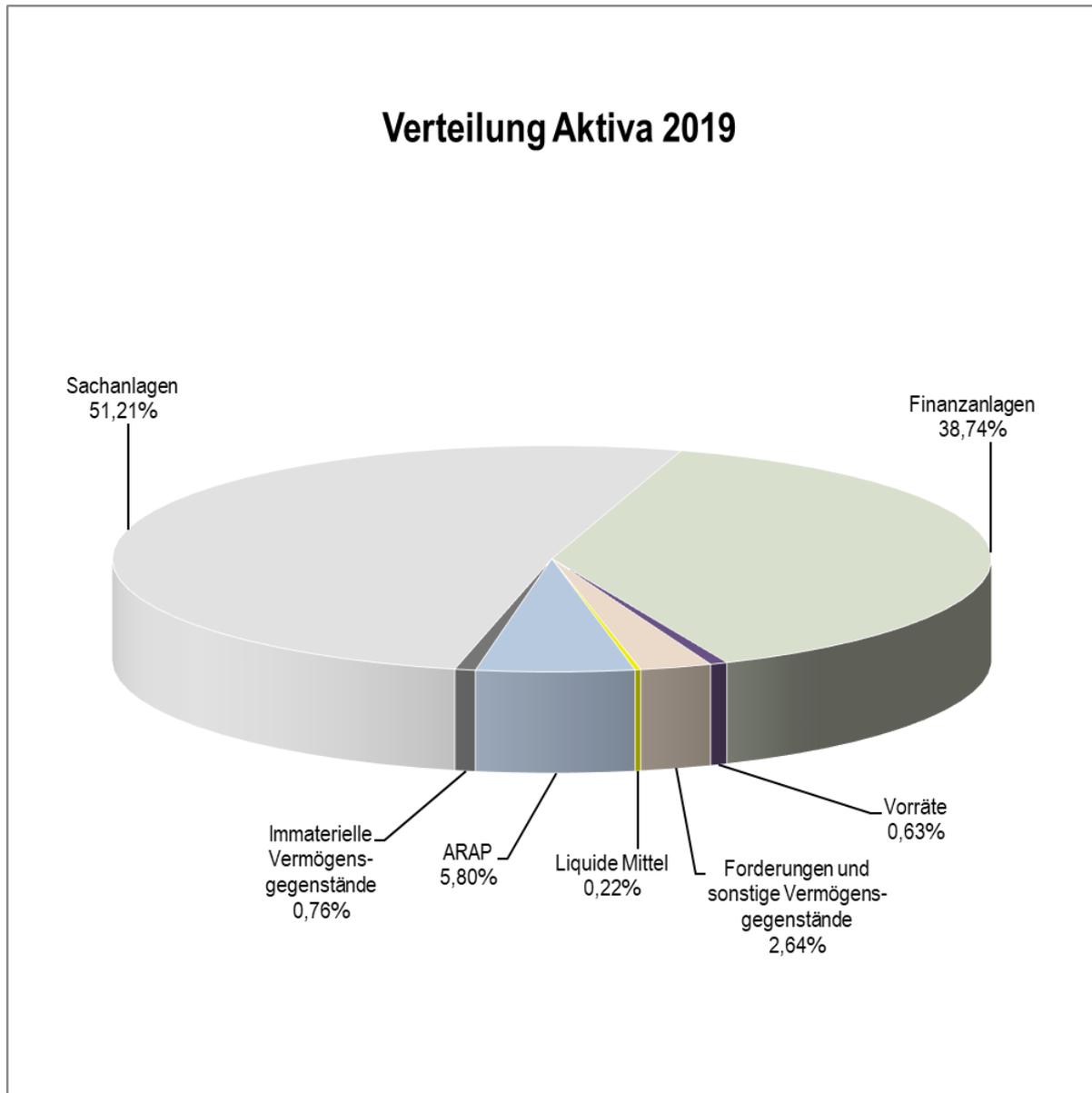
2.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

	31.12.2019 In Euro	31.12.2018 In Euro	Veränderung 2018 - 2019 In Euro
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.750.492.192,95	2.722.255.436,56	28.236.756,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.048.738,15	22.565.586,88	483.151,27
Sachanlagen	1.552.873.379,35	1.537.872.458,64	15.000.920,71
Finanzanlagen	1.174.570.075,45	1.161.817.391,04	12.752.684,41
Umlaufvermögen	105.682.266,70	106.319.169,10	-636.902,40
Vorräte	19.211.899,60	11.668.165,56	7.543.734,04
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.921.405,10	84.574.854,09	-4.653.448,99
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.400.000,00	-2.400.000,00
Liquide Mittel	6.548.962,00	7.676.149,45	-1.127.187,45
Aktive Rechnungsabgrenzung	175.989.709,66	178.515.119,63	-2.525.409,97
Bilanzsumme	3.032.164.169,31	3.007.089.725,29	25.074.444,02
PASSIVA			
Eigenkapital	722.042.032,73	718.809.074,25	3.232.958,48
Allgemeine Rücklage	715.180.941,35	714.343.424,23	837.517,12
Ausgleichsrücklage	4.465.650,02	0,00	4.465.650,02
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.395.441,36	4.465.650,02	-2.070.208,66
Sonderposten	469.814.718,66	464.219.045,10	5.792.511,65
Rückstellungen	658.145.196,17	626.673.622,09	31.471.574,08
Verbindlichkeiten	983.081.218,78	1.001.552.101,98	-18.470.883,20
Passive Rechnungsabgrenzung	199.081.002,97	195.835.881,87	3.245.121,10
Bilanzsumme	3.032.164.169,31	3.007.089.725,29	25.074.444,02

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beläuft sich auf 3.032.164.169,31 Euro und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 um 25.074.444,02 Euro.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich zum Stichtag 31.12.2019 um rd. 0,48 Mio. Euro auf einen Restbuchwert in Höhe von 23,05 Mio. Euro erhöht.

Die Sachanlagen der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,55 Mrd. Euro die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz (51,21 % der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Anstieg der Vermögenswerte um rd. 15,00 Mio. Euro. Den Zugängen in Höhe von rd. 45,18 Mio. Euro stehen dabei

Vermögensabgänge in Höhe von rd. 5,37 Mio. Euro sowie ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 25,71 Mio. Euro gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1,17 Mrd. Euro (38,74 % der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform. Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 12,75 Mio. Euro, was vornehmlich auf die Übertragung des neuen Kurhauses als städtische Einlage in das Betriebsvermögen des E88 sowie auf einer Zuschusszahlung an die KUBA als Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 3 Mio. Euro zurückzuführen ist. Weiterhin wurde ein neues Termingeld in Höhe von 2,4 Mio. Euro für eine Laufzeit von 14 Monaten angelegt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 105,68 Mio. Euro als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 3,49 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 0,64 Mio. Euro verringert.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2019 insgesamt 79,92 Mio. Euro. Die Abnahme zum Vorjahr in Höhe von rd. 4,65 Mio. Euro ist auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Im Bereich der Öffentliche-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich eine Verringerung in Höhe von rd. 13,78 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist insbesondere auf zwei Sachverhalte zurückzuführen, zum einen auf den Zahlungseingang offener Forderungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs), zum anderen erfolgten Mittelabrufe von Fördermitteln für den Städtebau in wesentlicher Höhe.

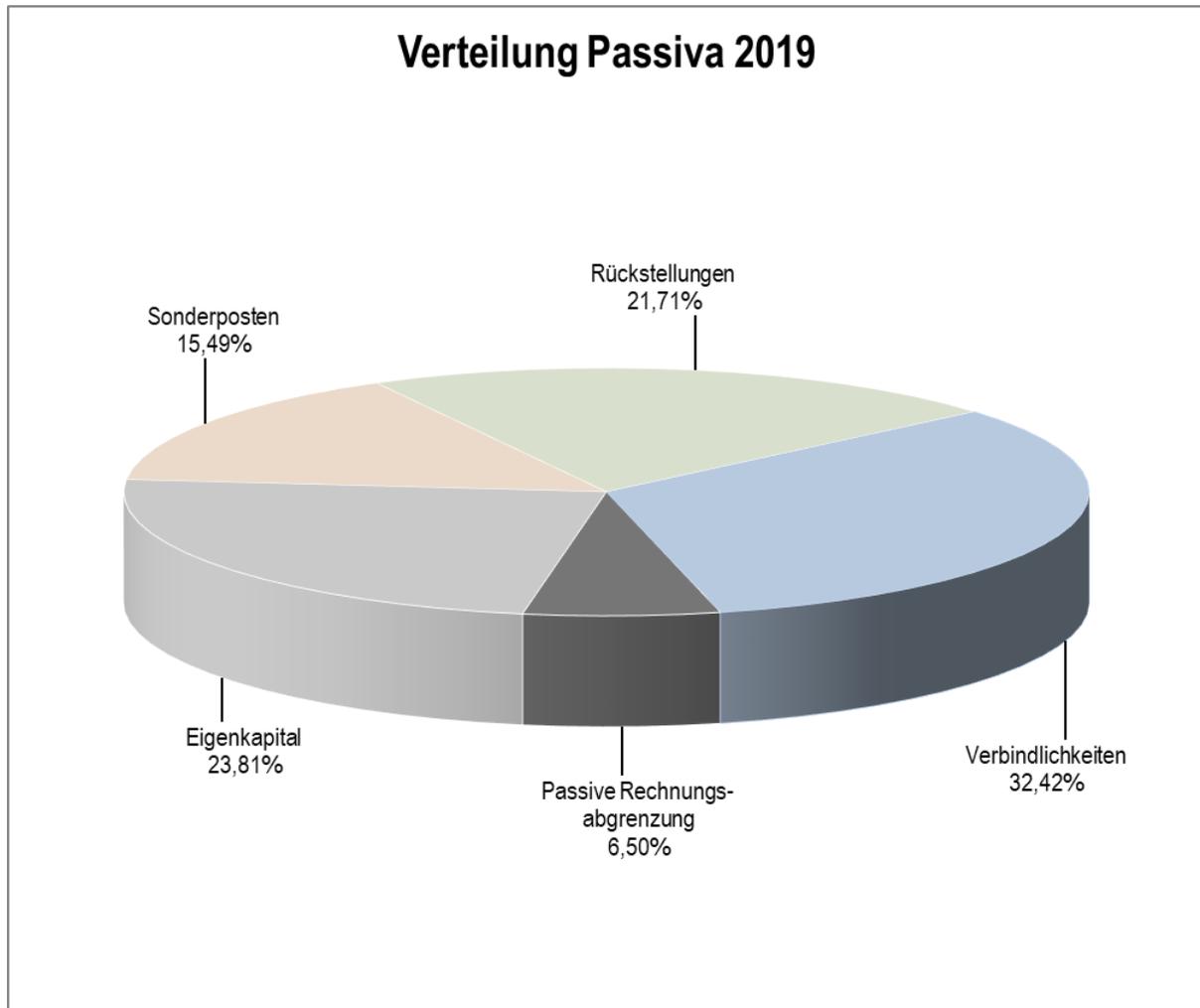
Im Bereich der Privatrechtlichen Forderungen ergibt sich eine Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von rd. 10,55 Mio. Euro. Diesbezüglich ist insbesondere die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 4,2 Mio. Euro an die neu gegründete städtische Entwicklungsgesellschaft (SEGA) hervorzuheben.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vorjahresvergleich um rd. 1,42 Mio. Euro zurück gegangen, insbesondere resultierend aus der Veräußerung eines zum Verkauf bestimmten Grundstücks.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2019 einen Bestand von rd. 6,55 Mio. Euro aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** in Höhe von insgesamt 175,99 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung um rd. 2,53 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich rd. 1,67 Mio. Euro und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien. Darüber hinaus ergeben sich Verringerungen aus der Weiterleitung von Zuwendungen an den E 49 in Höhe von rd. 0,28 Mio. Euro (Auflösung) und an E 26 in Höhe von rd. 4,05 Mio. Euro (Auflösung). Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht grundsätzlich hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,84 Mio. Euro auf rd. 715,18 Mio. Euro erhöht. Bedingt war dies durch die Verrechnung von Aufwendungen gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW und § 58 Abs. 3 KomHVO, welche i. H. v. rd. 1,36 Mio. Euro zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage führten. Weiterhin erfolgte die Verbuchung der Übertragung des Neuen Kurhauses als Eigenkapitaleinlage an den E88, was aufgrund der Hebung stiller Reserven in Summe zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt Aachen i. H. v. rd. 2,20 Mio. Euro führte. Die Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 4.465.650,02 Euro erfolgte im Jahresabschluss 2019 gemäß §§ 75 Abs. 3 GO NRW und 96 Abs. 1 GO NRW mit der **Ausgleichsrücklage**, welche folglich erstmals seit dem Jahresabschluss 2012 wieder einen Bestand aufweist.

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 722,04 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 in Höhe von 715,18 Mio. Euro, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,47 Mio. Euro sowie dem positiven **Jahresergebnis** des Jahres 2019 in Höhe von 2.395.441,36 Euro.

Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 23,81 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,23 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2019 in Höhe von rd. 2,40 Mio. Euro und der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 0,84 Mio. Euro in Folge unmittelbarer unterjähriger Verrechnungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von rd. 469,81 Mio. Euro betreffen u.a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,60 Mio. Euro erhöht.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31,47 Mio. Euro erhöht, maßgeblich bedingt durch steigende Pensionsverpflichtungen. Zum 31.12.2019 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 658,15 Mio. Euro. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt rd. 560,48 Mio. Euro bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt um rd. 25,16 Mio. Euro. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. 50,1 Mio. Euro für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt rd. 25,0 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2019 um rd. 0,52 Mio. Euro erhöht und betragen 21,33 Mio. Euro.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,20 Mio. Euro.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,80 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 76,13 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert überwiegend aus Zuführungen, insbesondere in Bezug auf die Rückstellung für Zuwendungen an verbundene Unternehmen E.V.A. (12,0 Mio. Euro), Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen (1,0 Mio. Euro) und Rückstellung für Insolvenzanfechtung (1,53 Mio. Euro). Demgegenüber steht infolge der Inanspruchnahme die Verminderung der Rückstellung für zu erwartende Zahlungen aus Ertragssteuerverfahren im Bereich der Stiftungen (1,31 Mio. Euro) und die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Bildung der Städteregion (5,0 Mio. Euro) sowie der Rückstellung für Insolvenzanfechtung (2,95 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten** insgesamt betragen zum 31.12.2019 rd. 983,08 Mio. Euro und sind verglichen mit dem Vorjahr um rd. 18,47 Mio. Euro gesunken.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von rd. 478,45 Mio. Euro haben Kredite mit einem Volumen von 465,51 Mio. Euro noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um knapp 19,06 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Mittelabruf der Investitionskredite für Kanäle für das Jahr 2018, der in der Regel erst im ersten Quartal des Folgejahres stattfindet. Folglich hat die Stadt Aachen im Jahr 2019 Investitionskredite für Kanäle (rd. 14,2 Mio. Euro), sowie für das Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" (rd. 4,2 Mio. Euro) abgerufen, die den Investitionen aus dem Jahr 2018 zuzurechnen sind.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2019 rd. 346,78 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Liquiditätskredite um rd. 52,17 Mio. Euro.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** verringern sich im Jahr 2019 um rd. 3,0 Mio. Euro und weisen zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von rd. 1,34 Mio. Euro aus. Dies ist im Wesentlichen der Reduzierung der Verbindlichkeit „Verlustübernahme KuBa“ um rd. 4,0 Mio. Euro geschuldet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von rd. 10,33 Mio. Euro aus und sind somit um rd. 0,46 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,68 Mio. Euro erhöht und betragen zum 31.12.2019 rd. 10,96 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus der rückwirkenden Anpassung der Betriebskostenzuschüsse an die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH (rd. 0,8 Mio. Euro), sowie aus der Zahlung der Sonderumlage für die Anschaffung von E-Bussen an die ASEAG (rd. 0,6 Mio. Euro).

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 16,23 Mio. Euro. Die wesentlichen Veränderungen sind in der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben E26 (11,84 Mio. Euro), E88 (3,11 Mio. Euro) und E46/47 (2,62 Mio. Euro) zu verzeichnen. Des Weiteren haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen um rd. 4,25 Mio. Euro erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2019 rd. 45,60 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,22 Mio. Euro erhöht.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** in Höhe von rd. 199,08 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um rd. 3,25 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen aus der Auflösung von weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. § 21f KiBiz an die freien Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aachen. Darüber hinaus wurden analog zum ARAP die weitergeleiteten Zuwendungen an E 49 (rd. 0,28 Mio. Euro) und an E 26 (rd. 4,045 Mio. Euro) verbucht. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

2.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.5.1 Städteregion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe aller regionsangehörigen Kommunen) eine Regionsumlage in Höhe von rd. 363,9 Mio. Euro erhoben.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich insoweit eine Reduzierung um rd. 5 Mio. Euro ergeben.

Dieser Jahresvergleich hat aber nur eine begrenzte Aussagekraft, da durch den Systemwechsel bei der Stadt Aachen – bis einschließlich 2018: Beteiligung an der allgemeinen Regionsumlage mit ergänzender Ausgleichszahlung; ab 2019: Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen ohne zusätzlich eingeplante Ausgleichszahlung – die erheblichen Auswirkungen der Ausgleichszahlung auf die Höhe der allgemeinen Regionsumlage im Haushalt der Städteregion entfallen sind.

Auf die Stadt Aachen entfällt für das Jahr 2019 eine anteilige und ergebniswirksame differenzierte Regionsumlage in Höhe von rd. 169,9 Mio. Euro, d.h. rd. 46,70 % Anteil an der vorgenannten Gesamtumlage für 2019. Hier sind erneut die ergebniswirksamen Effekte aus den Vermögensübertragungen (jahresanteilige Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die übertragenen Schulgebäude) bereits einbezogen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage für die Stadt Aachen entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 der KrO mit. Kernstück dieser - allseits grundsätzlich begrüßten - Neuerung ist letztlich, dass die Stadt Aachen jährlich zunächst eine den vorstehenden Regelungen entsprechende, eben differenzierte, das heißt aufgabenbezogene, Umlage als Abschlag zahlt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Nettoaufwendungen vorgesehen. Über- und Unterzahlungen der Stadt Aachen sind anschließend zu erstatten oder auszugleichen.

Die Diskussion über die durchaus komplexen Einzelheiten dieser Neuregelungen sind noch nicht in Gänze abgeschlossen. Gegenstand politischer Beschlussfassungen im Rat der Stadt Aachen, im Städteregionstag sowie den Räten der übrigen regionsangehörigen Kommunen war bereits die Frage nach Beteiligung der Stadt Aachen an zusätzlichen, d.h. bisher nicht berücksichtigten, Abrechnungspositionen aus dem Haushalt der Städteregion. Danach wird sich die Stadt Aachen bereits für das Jahr 2019 (rückwirkend) an den städteregionalen Lasten für die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie an den Aufwendungen für den städteregionalen Personalrat nach hierzu vereinbarten Schlüsseln beteiligen. Die darüber hinaus vorgesehene Beteiligung der Stadt Aachen an den Aufwendungen für das Büro des Städteregionstages ist erst ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Ausgehend von den Plandaten im Haushalt der Städteregion für das Jahr 2019 wird sich hieraus eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 0,63 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 (insgesamt rd. 1 Mio. Euro ab dem Jahr 2021) ergeben.

Darüber hinaus ist die Fortschreibung und Berechnung der abzurechnenden Positionen, Parameter und insbesondere Verrechnungsschlüssel derzeit noch in der Abstimmung zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion. Nach bisherigen Berechnungen werden hieraus, rückwirkend für die Jahre ab 2017, zusätzliche und nicht unerhebliche Belastungen für den städtischen Haushalt erwartet. Hierzu werden bis zum Jahresende 2020 entsprechende Vorschläge für eine Fortschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der vorstehenden, noch nicht abschließend vereinbarten bzw. ermittelten Abrechnungsgrößen für die differenzierte Regionsumlage 2019 ist eine verlässliche Aussage zum Ergebnis der Spitzabrechnung für dieses Jahr derzeit nicht möglich. Erkennbare Verbesserungen aus der Haushaltsausführung im Jahr 2019, so z. B. bei den Personalaufwendungen und im Sozialbereich der Städteregion, lassen derzeit aber – trotzdem – aus der Spitzabrechnung eine Erstattung an die Stadt Aachen erwarten. Im Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 hat die Städteregion hierfür vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro

vorgesehen. Inwieweit sich dieser Betrag allerdings tatsächlich als Erstattung an die Stadt Aachen bestätigt, kann erst nach Abschluss der laufenden Prüfungen beurteilt werden.

Trotz der noch abzurechnenden Positionen und damit verbundener zukünftiger Haushaltsbelastungen für die Stadt, ist nach aktuellem Stand damit zu rechnen, dass der bislang in der Bilanz gebuchte Rückstellungsbetrag für den Lastenausgleich mit der Städteregion nicht in voller Höhe benötigt wird. Aus diesem Grund erfolgte im städtischen Jahresabschluss eine anteilige Auflösung der Rückstellung in Höhe von 5 Mio. Euro, sodass noch ein Restbetrag in Höhe von rd. 7,4 Mio. Euro in der Rückstellung verbleibt.

2.5.2 Kinderbetreuung

Die U3-Bedarfsplanung führt im Kindertagesstättenjahr 2019/2020, beginnend mit dem 01. Dezember 2019, zu einer Versorgungsquote von 46,25 %. Zielvorgabe ist weiterhin eine Versorgungsquote von 50 % für den Bereich der U3-Kinder bei gleichzeitiger Beibehaltung einer gesicherten Versorgungsquote für die Kinder über 3 Jahren (97 %). Der Ausbau der U3-Betreuungsplätze hat im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung bei der Stadt Aachen folglich hohe Priorität.

Im Zuge des am 16. November 2017 verabschiedeten Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen des Landes NRW hat das Land allen Einrichtungen sowohl in freier als auch in kommunaler Trägerschaft insgesamt 500 Mio. Euro für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, der finanziellen Not der Träger und damit der Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken. Die Stadt Aachen erhielt hiervon insgesamt rund 7,4 Mio. Euro, davon rund 3,9 Mio. Euro zur Weiterleitung an freie Träger. Im Jahr 2019 leitete die Stadt Aachen hiervon über 1,7 Mio. Euro an die freien Träger weiter. 1,9 Mio. Euro wurden bereits in 2018 weitergeleitet.

Um darüber hinaus die Betreuungsquote weiter auszubauen und damit die Bedarfe an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken sowie im Hinblick auf den seit dem 01. August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist – neben den bereits in Planung und Realisierung befindlichen Maßnahmen – in den Jahren 2021 bis 2024 im städtischen Haushalt ein Investitionsvolumen von rd. 16 Mio. Euro für den Kita-Ausbau vorgesehen (davon jährlich 1,5 Mio. Euro Fördermittel aus dem neuen Investitionsprogramm des Landes „NRW Invest 2025“).

Weitere U3-Plätze werden durch die von einem Investor umgesetzte Baumaßnahme Kita Kaiserstraße geschaffen. Und auch für die Innen- und Außenausstattung städtischer Kitas im Rahmen des Platz-Ausbaus wird mit Kosten von insgesamt 753.800 Euro gerechnet. Neben den jährlich kalkulierten 30.000 Euro für diverse anstehende U3-Umwandlungen sind in den Jahren 2021 und 2023 aufgrund erhöhter Bedarfe in den Kitas Eibenweg, Franzstraße und Kaiserstraße Mittel i. H. v. insgesamt 633.800 Euro im Haushalt veranschlagt.

Darüber hinaus wird der Kita-Ausbau durch freie Träger im Planungszeitraum 2021-2024 mit über 8,7 Mio. Euro (davon jährlich 1,5 Mio. Euro Fördermittel aus dem neuen Investitionsprogramm des Landes „NRW Invest 2025“) bezuschusst. Weitere Zuschüsse an freien Träger von insgesamt 259.200 Euro resultieren aus der 2021 auslaufenden Kinderbetreuungsfinanzierung.

Ob die vorgenannten Maßnahmen ausreichend sein werden, hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Zuwanderungsgewinne und den Geburtenraten ab. Ebenso bleibt die Entwicklung der Versorgungsquote für den Ü3-Bereich mit Blick auf die steigenden Geburtenzahlen und den Platzabbau in Folge des U3-Ausbaus kritisch zu begleiten.

2.5.3 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

An den Grund- und Förderschulen in Aachen gibt es im laufenden Schuljahr 2019/2020 insgesamt 5.515 OGS-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 74,23 % (Vorjahr 70,48 %). Nimmt man die steigende Anzahl von Ganztagesplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, das Angebot „Schule von Acht bis Eins“ und den gebundenen Ganzttag (inkl. der Domsingschule) in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht 85,89 % der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist. Die in privater Trägerschaft befindliche Parzivalschule ist hier nicht miteinbezogen.

Für bis zu 70 Kinder besteht an Förderschulen im Primarbereich ein Bedarf an Ganztagesplätzen. Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen belief sich im Schuljahr 2019/2020 auf rd. 348. Die Gruppengröße muss mit der Schulaufsicht abgestimmt werden. Die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sprich Inklusion, wird neben der räumlichen Situation im Rahmen der Ganztagsbetreuung als größte Herausforderung für den Schulbetrieb angesehen. Die Stadt Aachen versucht, eine für alle Kinder gute Gesamtkonzeption der Betreuung zu schaffen.

Gute Schule 2020

Das im Jahr 2019 landesweit bedeutendste Maßnahmenpaket heißt „Gute Schule 2020“. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Ende September 2016 für die Jahre 2017 bis 2020 für Städte und Gemeinden ein kommunales Investitionsprogramm zur Verbesserung der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro (jährlich jeweils 500 Mio. Euro) beschlossen. Die in Kooperation mit der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Mittel haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren. Das Land trägt die Zins- und Tilgungslast für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe. Die bereitgestellten Mittel dürfen für die Modernisierung, die Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwendet werden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die informationstechnische Ausstattung von Schulen. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kontingents (insgesamt rd. 20,9 Mio. Euro) erfolgt entsprechend einer vom Rat beschlossenen Prioritätenliste. Dort sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich
- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung/Infrastruktur/mediale Ausstattung

Im Zuge der beiden Bauprojekte GGS Montessori-Schule Eilendorf und KGS Bildchen wurden im Jahr 2019 rd. 214.000 Euro an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleitet. Bezüglich der Montessori-Grundschule in Eilendorf gab es gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung eine deutliche Verzögerung, sodass der Baubeginn nun erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen konnte und eine Fertigstellung für Mitte 2023 geplant ist. Ziel muss es sein, eine Abrechnung spätestens 2024 innerhalb des Förderzeitraums durchzuführen. Ähnlich verhält es sich mit dem Neubau der KGS Bildchen, auch hier ist die Fertigstellung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus wurden in fünf Grundschulen mit einem Kostenvolumen von rd. 800.000 Euro die WC-Anlagen umfangreich saniert. Rd. 437.000 Euro wurden für die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in

den weiterführenden Schulen verausgabt (davon rd. 194.000 Euro investiv und rd. 243.000 Euro konsumtiv) sowie weitere rd. 334.000 Euro für Innenmodernisierungsmaßnahmen an insgesamt acht Schulen. Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur wurden im Zuge des Maßnahmenpaketes „Gute Schule 2020“ im Jahr 2019 rd. 654.000 Euro ausgezahlt.

Hinsichtlich der Maßnahmenblöcke „Sanierungen WC-Anlagen“, „Modernisierung von Fachräumen“ und „Modernisierung Innenräume“ sind die Arbeiten größtenteils abgeschlossen bzw. werden voraussichtlich im Jahr 2021 vollständig abgeschlossen sein.

Der Mittelabruf bei der NRW.BANK durch die Stadt Aachen findet in der Regel erst im letzten Quartal des Folgejahres statt. Die Stadt Aachen hat in 2019 für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 5,23 Mio. Euro abgerufen. Auch weil die großen Bauprojekte (Grundschulen Eilendorf und Bildchen) sich noch in der Planungsphase befinden und vor dem Hintergrund, dass die Verwendung der abgerufenen Mittel innerhalb eines Zeitraums von 48 Monaten nachgewiesen sein muss, ist es sinnvoll, die Mittel des Jahres 2019 erst in 2020 abzurufen.

Schulentwicklung

Im Jahr 2019 wurden in Aachen keine Schulen geschlossen. Für die Schulentwicklung im Lichte einer längerfristigen Betrachtung ist vor allem zu erkennen, dass die Kommunen vor der Herausforderung stehen, für die – besonders in zeitlicher Hinsicht – immer umfangreicher werdende Betreuung mehr Platz pro betreutem Kind zur Verfügung stellen zu müssen. Des Weiteren ist den gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen in Bezug auf eine zeitgemäße Ausstattung vor dem Hintergrund der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich konnten mehrere Schulen zwischenzeitlich aus den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ mit Präsentationstechnik ausgestattet werden. Darüber hinaus stehen den Aachener Schulen sog. „Tabletkoffer“ (mit iPads, iPads-Pro als Lehrgeräte sowie mobilen Access-points und weiterem Zubehör) leihweise zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden im Jahr 2020 ergänzt werden durch die Förderung digitaler Ausstattung aufgrund des Corona-bedingten Sonderprogramms.

2.5.4 Sanierung Neues Kurhaus

Das seit 1983 unter Denkmalschutz stehende und in den Jahren 1914-1916 errichtete neo-klassizistische Gebäude an der Monheimsallee ist ein bedeutendes Zeugnis der Stadtgeschichte Aachens als historischer Bäder- und Kurort. Eingebettet in seine Lage zwischen Kurpark, Quellenhof und Eurogress prägt es maßgeblich die städtebauliche Erscheinung des Umfeldes.

Die notwendige umfassende Sanierung wurde erstmals im Jahr 2014 im städtischen Haushalt veranschlagt. Seit der Schließung des Kurhauses und dem Umzug des Spielcasinos in die Räumlichkeiten des Tivolis erfolgten intensive Planungen einschließlich entsprechender Kostenberechnungen, unter Beachtung unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten. Insbesondere die höhere Planungstiefe sowie die Vorgaben an das neue Nutzungskonzept führten sowohl zu einer deutlichen Kostensteigerung als auch zu einer Verzögerung des Umsetzungshorizonts. In seiner Sitzung am 10. Juli 2019 hat der Rat der Stadt Aachen das neue Nutzungskonzept zur Revitalisierung des Neuen Kurhauses mit einem Kostenvolumen von rd. 50 Mio. Euro beschlossen. Zur Erweiterung des Angebotssportfolios des Eurogress sieht das Nutzungskonzept eine Mischung aus historisch-modernen Veranstaltungsräumen und Kongresssälen vor. Darüber hinaus sollen Büroräume für externe Nutzer entstehen, während im Untergeschoss des Neuen Kurhauses eine Clubnutzung geplant ist.

Zum Planungszeitpunkt 2020 wird – anders als noch ursprünglich in 2019 vorgesehen – von einer Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme Mitte 2024 ausgegangen. Dabei wurde unterstellt, dass entsprechend der

gutachterlichen Empfehlung das Neue Kurhaus unsaniert in das Vermögen des Eigenbetriebes Eurogress eingelegt wird und die anschließende Übernahme der Sanierungskosten durch die Stadt Aachen als Eigenkapitalzuschuss erfolgt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte die Übertragung der Immobilie aus dem Vermögen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement über die Stadt Aachen an den Eurogress, welche nach der Hebung der stillen Reserven für das bebaute Grundstück (rd. 3,93 Mio. Euro) bei gleichzeitiger Berücksichtigung vorhandener Lasten aus einer Schadstoffbelastung des Gebäudes (rd. 1,43 Mio. Euro) sowie auszubuchender Planungskosten (rd. 0,30 Mio. Euro) in der städtischen Bilanz zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von rd. 2,20 Mio. Euro führte.

2.5.5 Altstadtquartier Büchel

Während bereits in den 80er Jahren der Beschluss gefasst wurde, das Parkhaus am Büchel zu schließen und das umliegende Gelände neu zu entwickeln, konnten im Jahr 2019 wesentliche Grundsteine für die anstehende Umsetzung eines der städtebaulich herausforderndsten Projekte der Stadt Aachen gelegt werden.

Bis zum Jahre 2013 hat die Stadt gemeinsam mit verschiedenen Partnern diverse Ansätze verfolgt, die sich jedoch im Allgemeinen auf die Nachfolgenutzung des Parkhausgrundstücks als Ergänzung zum innerstädtischen Einzelhandel konzentrierten. In den Jahren 2014 bis 2019 arbeitete die Stadt Aachen mit zwei lokalen Investoren zusammen, die über ihre Projektgesellschaften Eigentümer diverser größerer Flächen im Entwicklungsquartier waren. In diesem Zusammenhang wurde das Ziel fokussiert, ein vollwertiges Altstadtquartier mit öffentlichen Räumen und einer altstadttypischen kleinteiligen Nutzungsvielfalt zu schaffen, sodass das Projektgebiet über die Antoniusstraße hin zur Klein- bzw. Großkölnstraße ausgedehnt wurde.

Die noch zu Beginn des Jahres 2019 vorgesehene Entwicklung des Quartiers scheiterte jedoch letztendlich am Rückzug der beiden Investoren, welche neben der Komplexität des Projektes eine mangelnde Wirtschaftlichkeit des Vorhabens als Grund benannten. Um dem geplanten Vorhaben jedoch nicht im Wege zu stehen, bot die Büchel Immobilien GmbH (BIG) der Stadt den Kauf sämtlicher in ihrem Eigentum stehender Grundstücke zum Selbstkostenpreis an. Da die Entwicklungsmöglichkeiten des Areals um das Parkhaus unabweisbar sind und maßgeblichen Einfluss auf jedwede städtebauliche Entwicklung der Stadt Aachen haben, sah sich die Verwaltung vor der Herausforderung, das Projekt eigenständig voranzutreiben. Der Ausstieg der privaten Investoren eröffnete dabei auch neue Handlungsspielräume.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 10. April 2019 wurde entschieden, dass die Stadt von dem Angebot zum Kauf des Parkhauses Büchel Gebrauch macht. Nach weiteren Verhandlungen mit den Investoren beschloss der Rat in seiner Sitzung am 10. Juli 2019 die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zum Erwerb weiterer Grundstücke im Umfeld des Parkhauses von der BIG sowie den Abschluss eines neuen Kaufvertrages für den im April beschlossenen Ankauf des Parkhauses.

Darüber hinaus beauftragte der Rat die Verwaltung mit der Vorbereitung der Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft.

Das Parkhaus Büchel (Grundstück und bauliche Anlagen) wurde schließlich im August 2019 seitens der Stadt erworben.

Darüber hinaus erfolgte zwischenzeitlich die Gründung der städtischen Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA), bei der die Stadt Aachen alleiniger Gesellschafter ist und welche die städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Altstadtquartiers Büchel entsprechend der vom Rat der Stadt Aachen festgelegten

Zielsetzung künftig begleiten soll. Zugleich dient diese während der Projektphase als zentraler Ansprechpartner und Geschäftspartner für die weiteren beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit. Die Gesellschaft hat bereits Grundstücke inkl. Aufbauten am Büchel von den bisherigen Investoren angekauft. Mit Vertragsschließung im März 2020 wurden zudem das Parkhaus Büchel (Grundstück und Gebäude) sowie weitere städtische Grundstücke innerhalb des Plangebietes als städtische Einlage auf das Gesellschaftsvermögen der SEGA übertragen.

In einem nächsten Schritt steht der Abriss des Parkhauses an, welches Jahrzehnte lang das Stadtbild in diesem Teil der Altstadt geprägt hat. Die Arbeiten hierfür sollen spätestens im zweiten Quartal 2021 beginnen. Seit dem 1. Juli 2020 ist das Parkhaus am Büchel bereits geschlossen. Bis zum Abrisstermin wurde das Parkhaus mit 54 Bannern mit einer Gesamtlänge von 200 Metern temporär verhüllt.

Mit Beginn des „neuen Zeitalters am Büchel“ ist parallel die erste Phase des Sondierungsverfahrens „Stadt machen am Büchel“ Ende Juni abgelaufen. Die rege Teilnahme sowie zahlreiche vielversprechende Einsendungen im Zuge des Ideenwettbewerbs machen Hoffnung, dass am Büchel in den nächsten Jahren ein neues Stück Stadt entstehen kann.

2.5.6 Flüchtlingssituation

Nach dem Höhepunkt der sog. Flüchtlingswelle 2015/16 ist die Anzahl der Flüchtlinge 2017 deutlich gesunken. Im Jahr 2019 ist sie im Vergleich zu den Vorjahren 2017 und 2018 stagniert. So zählte die Stadt Aachen Ende des Jahres 2019 etwas über 1.500 Flüchtlinge nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Das ist in Relation zum Jahr 2016 (2.333 Flüchtlinge) ein Rückgang um beinahe 35 %.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl der Flüchtlinge nach dem AsylbLG	1.498	1.516	1.502

Die Zahl der Flüchtlinge in Unterkünften und angemieteten Wohnungen ist, verglichen mit dem Vorjahr, angestiegen; sie weist zum 31.12.2019 eine Personenanzahl von rd. 1.900 aus.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl der Flüchtlinge in Aachener Übergangswohnheimen und Wohnungen	1.838	1.782	1.857

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden monatlich rund 50 Personen aufgenommen (2017: 541 Personen, 2018: 593 Personen, 2019: 599 Personen). In ähnlicher Anzahl waren jedoch auch Abgänge durch Um- und Wegzüge zu verzeichnen, sodass die Anzahl der untergebrachten Personen in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterlag.

2.5.7 Karlspreis an den UN-Generalsekretär António Guterres

Durch die Karlspreisverleihung 2019 erhielt die Stadt Aachen eine weitreichende internationale Medienpräsenz. António Guterres ist ein europäischer Karlspreisträger, welcher aber als UN-Generalsekretär im UN-

Hauptquartier in New York arbeitet. Der Text der überreichten Medaille lautet: „Für die friedliche Zusammenarbeit der Völker“. Das Karlspreisdirektorium verleiht ihm diesen Preis in Würdigung seines Einsatzes für eine Neubelebung und Festigung der multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Werte und Ziele der Europäischen Union und der Vereinten Nationen den Internationalen Karlspreis zu Aachen des Jahres 2019. Multilateralismus ist laut Guterres eine prinzipielle Notwendigkeit, besonders vor den Herausforderungen des Klimawandels, der Migration und des Terrorismus.

Einer der zahlreichen Ehrengäste war das spanische Königshaus. Der spanische König Felipe VI. betonte in seiner Festrede die Notwendigkeit eines neuen Aufbruchs zur multilateralen Zusammenarbeit, auch innerhalb Europas. Bereits sein Vater Juan Carlos I. hatte im Jahr 1997 in seiner Rede beim Karlspreis davor gewarnt, Europa nur als Währungsraum zu sehen.

Einmal mehr schärfte die Karlspreisverleihung das Profil der Stadt Aachen in Bezug auf ihre historische Bedeutung für Europa, aufgrund der gegenwärtigen Bedeutung des Zusammenhalts Europas in Zeiten von Nationalismus und Pluralismus wahrscheinlich mehr denn je.

2.5.8 Radentscheid Aachen

In seiner Sitzung am 6. November 2019 beschloss der Rat der Stadt Aachen mit großer Mehrheit die Zulässigkeit und Umsetzung eines Bürgerbegehrens, dem sogenannten Radentscheid Aachen.

Nach einer 4 ½ -monatigen Unterschriftensammlung wurden am 01. Oktober 2019 die Ordner mit insgesamt 37.436 Unterschriften von Aachener Bürgerinnen und Bürgern an Oberbürgermeister Marcel Philipp übergeben. Die für das Bürgerbegehren erforderlichen 7.800 Unterschriften wurden damit deutlich übertroffen. Nach dem Bürgerwillen soll Aachen in einem Zeitraum von acht Jahren zu einer fahrradfreundlichen Stadt umgebaut werden. Radfahren in Aachen soll komfortabler, übersichtlicher und vor allem stressfreier werden.

Konkret umfasst das Bürgerbegehren sieben formulierte Ziele. Unter anderem sollen jährlich zehn Kilometer neue Radhauptverbindungen in Nebenstraßen geschaffen und fünf Kilometer Radwege entlang von Hauptstraßen gebaut werden. Darüber hinaus sollen jährlich drei große Ampelkreuzungen nach niederländischem Vorbild umgebaut und mit geschützten Spuren ausgestattet werden. Geh- und Radwege sollen durchgängig getrennt und Tausende neue Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Das Acht-Jahres-Programm kostet nach Schätzungen der Stadtverwaltung rund 91 Millionen Euro. Diese Kosten sind jedoch nicht vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen. Es sind beträchtliche Fördermittel in Höhe von 50 bis 70 % von EU, Bund und Land zu erwarten.

Mit der Umsetzung der Ziele des Radentscheids wird ein großer Schritt in Sachen Verkehrswende getan. Bei aller Unterstützung aus Gesellschaft, Verwaltung und Politik gilt es jedoch im Zuge der weiteren Planungen auch die Bedürfnisse anderer Verkehrsteilnehmer, wie z.B. Fußgänger, Autofahrer, Lieferanten oder den öffentlichen Nahverkehr nicht aus dem Blick zu verlieren und die zum Teil konkurrierenden Ziele aus Verkehrs-, Stadt- und Umweltplanung miteinander in Einklang zu bringen. Ob tatsächlich alle Ziele in der Kürze der vorgegebenen Zeit umzusetzen sind, bleibt abzuwarten.

Als eine der ersten Maßnahmen wurde im September 2020 auf dem Pontwall ein baulich geschützter Radfahrstreifen eingerichtet. Diese sogenannte „Protected Bike Line“ ist 2,30 Meter breit und 160 Meter lang und stellt einen Verkehrsversuch dar. 16 cm hohe Klebeboardsteine aus Weißbeton sollen dafür sorgen, dass der Radfahrstreifen nicht durch Kraftfahrzeuge regelwidrig überfahren wird oder gar auf dem Radfahrstreifen geparkt wird. Die Stadt Aachen möchte diesen Verkehrsversuch hinsichtlich seiner Akzeptanz intensiv beobachten, auf Grundlage

der Rückmeldungen wird sodann entschieden, ob dieses Modell zukünftig auch an anderen Stellen im Stadtgebiet zum Einsatz kommt.

2.5.9 Haushaltswirtschaftliche Sperre 2019 gemäß § 25 KomHVO

Zum 18. Juni 2019 wurde mit sofortiger Wirkung seitens der Stadtkämmerin eine bereichsbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO erlassen. Grund hierfür war, dass im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2019 der aktuelle Buchungsstand und die darauf basierende Prognose zum Jahresende deutliche Einbußen von rund 10 Mio. Euro unter Planansatz im Bereich der Gewerbesteuererträge erwarten ließen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen im Rahmen der Wertaufhellung zu buchende Gewerbesteuerabgänge, durch welche der angesetzte Sockelbetrag der Sollstellungen zum 31. Dezember 2018 deutlich nach unten korrigiert werden musste.

Zur Vermeidung einer Nachtragssatzung nach § 81 GO sowie einer allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde die Sperrung auf die Ansätze beschränkt, für welche im Rahmen einer Forecastermittlung seitens der Fachbereiche mit hoher Wahrscheinlichkeit Einsparpotenziale gemeldet wurden.

Wesentliche Einsparungen wurden im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund niedrigerer tatsächlich zu betreuender Flüchtlinge und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gesehen. Darüber hinaus wurden Minderaufwendungen im Bereich der Kindertagespflege aufgrund niedrigerer Betriebskostenzuschüsse und dem zeitlichen Verzug im Rahmen des Kita-Ausbau-Programms sowie im Bereich Finanzen aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen für Kassen- und Investitionskredite erwartet. Insgesamt wurden Aufwendungen i. H. v. rd. 13,6 Mio. Euro gesperrt. Saldiert mit den korrespondierenden Mindererträgen ergab sich im Zuge dieser erforderlichen Maßnahme folglich ein Einsparpotenzial von insgesamt rd. 11,9 Mio. Euro zum Ausgleich der Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer.

Zum 27. August 2020 wurde mit Verfügung der Stadtkämmerin die bereichsbezogene haushaltswirtschaftliche Sperre wieder aufgehoben.

2.5.10 Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) / Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung

Am 19. Juni 2019 wurde vom Rat der Stadt Aachen der Klimanotstand beschlossen und gleichzeitig der Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) zu erarbeiten. Bisherige Erfolge und Misserfolge wurden analysiert, die strategischen Schritte zur Beschleunigung der CO₂-Emissionsreduktion definiert und erfolversprechende Maßnahmen entwickelt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept knüpft an die im Jahr 2014 erarbeitete Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in zwei Zeiträumen, von 1990 bis 2020 um 40 % und von 1990 bis 2030 um insgesamt 50 %, an. Für die Stadt Aachen heißt das konkret, dass eine CO₂-Menge von 768.500 Tonnen bis 2030 eingespart werden muss, dies entspricht rund 76.850 jährlich.

Ziel des integrierten Klimaschutzkonzept ist es dabei, die Bereiche mit den höchsten Reduktionspotenzialen herauszustellen und gleichzeitig erfolversprechendsten Maßnahmen, unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Relation, zu entwickeln. Zudem werden daraus die Voraussetzungen für Förderanträge, z. B. aus der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung geschaffen.

Zu den strategisch wichtigsten Bereichen, um das Klimaschutzziel in der Stadt Aachen zu erreichen, gehören eine effiziente Energieerzeugung unter Einsatz erneuerbarer Energien (EE), die energetische Sanierung des Gebäudebestandes unter Einsatz effizienter Gebäudetechnik sowie unter Optimierung der Gebäudehülle. Weiterhin relevant ist der Bereich Gewerbe und Industrie, insbesondere der Einsatz effizienter Technologien und der Verkehrssektor mit den Schwerpunkten Stadt- und Regionalverkehr sowie Fahrzeugtechnik.

Für die einzelnen strategischen Ziele wurde ein Handlungsprogramm bis 2025 entwickelt. Dieses berücksichtigt alle Maßnahmen, die in bereits vorhandenen Konzepten beschrieben und noch aktuell sind, z.B. das energiepolitische Arbeitsprogramm (European Energy Award). Darüber hinaus wurden rund 70 neue Maßnahmen entwickelt, der so genannte Maßnahmenplan 2025, um den Klimaschutz in der Stadt Aachen zu beschleunigen. Zu den strategisch bedeutsamsten Maßnahmen gehören diejenigen aus dem Mobilitätsbereich, Förderprogramme zur Mobilisierung von PV-Anlagen und energetischen Sanierungen von Gebäuden sowie zum Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung von Landschaft- und Artenschutz.

Parallel zum Bekenntnis des Rates zum Klimanotstand und dem darauf basierenden Auftrag an die Verwaltung ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, ist im Sommer 2019 eine weitere wichtige Entscheidung in diesem Zusammenhang gefallen. Nachdem sich die Stadt Aachen und das Land Nordrhein-Westfalen in Folge einer Klage der Deutschen Umwelthilfe bereits im Juni 2018 vor dem örtlichen Verwaltungsgericht rechtfertigen mussten und das Gericht den Beschluss fasste, dass die Stadt Aachen zum 01. Januar 2019 ein Dieselfahrverbot in der Aachener Innenstadt vorbereiten müsse, wenn seitens der Stadt keine alternativen gleichwertigen Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden, wurde am 31. Juli 2019 in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster geurteilt. Das OVG Münster hat hierzu zwar entschieden, dass der bestehende Luftreinhalteplan rechtswidrig sei und einer Überarbeitung bedarf. Das Gericht ordnete allerdings keine Fahrverbote an, da diese das letzte Mittel seien und verpflichteten die Behörden dazu, „ernsthaft“ alle geeigneten Maßnahmen zur Stickstoffdioxidsenkung zu prüfen, „insbesondere auch Fahrverbote“. Begründet hat das OVG ihr Urteil damit, dass die gesetzlichen Grenzwerte verbindlich sind, auch wenn sie fachlich nicht unumstritten sind.

Die Deutsche Umwelthilfe hatte neben Aachen auch dreizehn weitere Städte in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte verklagt. Das Urteil zur Stadt Aachen ist das erste Verfahren, welches in zweiter Instanz vor dem OVG Münster bestritten wurde und war somit wegweisend für weitere anstehende Verfahren mit anderen Städten. Da aus Sicht der Stadt Aachen eine Wirkungsanalyse bereits bestehender Maßnahmen und die adäquate Fortschreibung eben dieser Maßnahmen für den Bedarfsfall selbstredend war und ist, hat die Stadt Aachen – anders als das Land NRW – keine Revision gegen dieses Urteil eingelegt. Zwischenzeitlich konnte dieses durch das Land NRW begründete Revisionsverfahren durch Vergleich beendet werden, in dem letztlich das Vorgehen der Stadt Aachen auch Bestand hat.

Nichtsdestotrotz wurde seitens des Rates mit Sitzung vom 18. September 2019 die Umsetzung verschiedener Sofortmaßnahmen beschlossen, um eine schnellstmögliche Verbesserung der Luftqualität und Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung in der Innenstadt voranzutreiben. Hier ist insbesondere die Einrichtung von „Tempo 30 Zonen“ innerhalb des Allenrings, die Einrichtung einer Umwelttrasse auf dem Adalbertsteinweg stadtauswärts oder der Einbau von schadstoffminderndem Belag zu erwähnen. Weiterhin wurden Signalsteuerungen am Hansemannplatz angepasst sowie weitere verkehrliche Sofortmaßnahmen (u. a. an der Jülicher Straße) zur Verbesserung des Verkehrsflusses umgesetzt. Auch mit der endgültigen Schließung des Parkhauses Büchel zum 01.07.2020 wurde die im Luftreinhalteplan 2009 verankerte Zielsetzung zur Reduzierung des Individualverkehrs im zentralen Innenstadtbereich erfüllt.

Und auch die Umstellung der ASEAG-Busflotte ist als wichtiger Baustein auf dem Weg zur Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte zu nennen. Mit Ablauf des Jahres 2020 erfüllen alle Busse, auch die der Subunternehmer, den EuroVI-Standard oder werden elektrisch angetrieben. Die nun erfolgte Umrüstung der ASEAG-Flotte zeigt bereits insbesondere bei den stark busfrequentierten Messstellen an der Peterstraße und Römerstraße Wirkung. Der Jahresmittelwert liegt im Jahr 2020 (bis September) an allen 24 Messstellen unterhalb der Belastungsgrenze von 40 µg/m³.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Aufwandsdeckungsgrad	95,47 %	97,16 %	97,42 %	99,57 %	99,38 %
Eigenkapitalquote I	25,76 %	24,26 %	23,73 %	23,90 %	23,81 %
Eigenkapitalquote II	31,97 %	30,45 %	30,31 %	30,34 %	30,19 %
Fehlbetragsquote	4,55 %	4,38 %	2,25 %	---	---
Überschussquote	---	---	---	0,63 %	0,33 %

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2015 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 95 % und 100 %. Gleichzeitig ist jedoch ein Trend zu erkennen, dass sich der Aufwandsdeckungsgrad stetig der Marke von 100 % annähert, auch wenn der Wert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,19 Prozentpunkte vermindert hat. Zielwert ist 100% oder mehr.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass erstmalig seit der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro erzielt wurde. Somit stieg erstmalig die Eigenkapitalquote I im Jahresabschluss 2018 um 0,17 Prozentpunkte. Zum Jahresabschluss 2019 konnte wiederum ein Jahresüberschuss von rd. 2,4 Mio. Euro erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt jedoch die Eigenkapitalquote I um 0,09 Prozentpunkte, da gleichfalls auch ein überproportionaler Anstieg der Bilanzsumme zu verzeichnen ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ) / Überschussquote (ÜBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote, desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden. Seit 2015 ist die tatsächliche Fehlbetragsquote stetig rückläufig, aufgrund des Jahresüberschusses in 2018 wurde erstmalig eine Überschussquote i. H. v. 0,63 % ausgewiesen. Auch im Jahr 2019 ist eine Überschussquote i. H. v. 0,33 % zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Überschussquote um 0,29 %. Diese Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Referenzgröße ist auch hierbei die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Infrastrukturvermögen	27,58 %	27,48 %	27,53 %	27,58 %	27,66 %
Abschreibungsintensität	2,90 %	2,68 %	2,76 %	2,55 %	2,57 %
Drittfinanzierungsquote	45,59 %	46,57 %	42,78 %	46,41 %	41,77 %
Investitionsquote	164,56 %	213,07 %	123,97 %	111,90 %	163,21 %

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2019 bei 2,57 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. Im Betrachtungszeitraum wird ersichtlich, dass die Abschreibungsintensität nur geringfügigen Schwankungen unterliegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung durch Dritte.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Im Jahr 2019 beträgt die Drittfinanzierungsquote 41,77 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,64 % gesunken. Dies ist vornehmlich damit zu begründen, dass im Vorjahr deutlich mehr ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen gebucht worden sind.

Bei der Berechnung der obigen Kennzahl werden für das Jahr 2019 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

Bruttoinvestitionen x 100
Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Im Jahr 2019 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 163,21 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 51,31 Prozentpunkte gestiegen. Im Allgemeinen ist dieser Anstieg auf deutliche höhere Zugänge zum Anlagevermögen zurückzuführen. Unter anderem sind hier die Zugänge im Bereich der Sachanlagen, insbesondere bei Wohnbauten (4,68 Mio. Euro mehr als im Vorjahr), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (8,35 Mio. mehr als im Vorjahr) und Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zu benennen (4,21 Mio. Euro mehr als im Vorjahr).

Die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl ist nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach dem oben genannten Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende, nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst werden. Weiterhin ist im Speziellen bei der Stadt Aachen die Besonderheit gegeben, dass aus der weitgehend aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Vermögensstruktur im Bereich der Gebäude eine deutlich geringere Abschreibungslast für den Kernhaushalt resultiert und diese Begebenheit in der Kennzahl nicht berücksichtigt wird. Die entsprechenden Vermögenszugänge in diesem Bereich werden jedoch bei den Ausleihungen als Vermögenszuwachs der Finanzanlagen gezeigt und werden somit in die Kennzahl einbezogen.

Darüber hinaus haben Benchmarks mit Kommunen von vergleichbarer Größenordnung gezeigt, dass die Stadt Aachen insbesondere im Bereich des Straßenvermögens und der Kanäle eine vorsichtige Erstbewertung vorgenommen hat, was wiederum eine relativ geringe Abschreibungslast im Bereich des Infrastrukturvermögens zur Folge hat.

Letztlich führen die dargestellten Parameter dazu, dass die nach obigem Berechnungsschema ermittelte Investitionsquote die tatsächliche Investitionstätigkeit der Stadt nicht umfassend widerspiegelt.

Alternativ kann die Investitionsquote auch aus den effektiv getätigten Finanzvorgängen eines Jahres abgeleitet werden. Hierbei werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtauszahlungen (ohne Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) im städtischen Haushalt gegenübergestellt. Stellt man diese Berechnung an, so ergibt sich eine Investitionsquote resultierend aus den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von rd. 7,76 %.

Beide Berechnungswege führen zu dem Ergebnis, dass die Investitionsquote nach einem außerordentlichen Einbruch im Jahr 2018 wieder in der üblichen Bandbreite liegt.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	848.036.327,22 €	898.601.580,07 €	917.887.595,04 €	913.831.471,73 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	83.240.564,78 €	72.848.302,44 €	57.386.023,56 €	76.836.317,85 €
Summe	931.278.908,00 €	971.449.882,51	975.273.618,60 €	990.667.789,58 €
Investitionsquote	8,94 %	7,50 %	5,88 %	7,76 %

Der Haushaltsansatz des Jahres 2019 bei den gesamten Investitionsauszahlungen beträgt rd. 103,0 Mio. Euro und stellt damit einen absoluten Höchstwert bei den geplanten Investitionsauszahlungen der letzten Jahre dar (siehe nachfolgendes Diagramm). Das Diagramm spiegelt jedoch den Trend wider, dass das eing geplante Investitionsvolumen in der Haushaltsbewirtschaftung nur teilweise realisiert werden und dass trotz eines stetig steigenden Investitionsvolumens in der Haushaltsplanung die Summe der tatsächlich gebuchten Investitionsauszahlungen in den einzelnen Jahren seit 2014 stagniert (im Jahr 2018 war sogar eine deutliche Unterschreitung der gewöhnlichen Investitionstätigkeit zu verzeichnen). Scheinbar zurückzuführen ist dies vornehmlich auf begrenzte Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf mangelnde Personalressourcen für die Ausführung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen, andererseits ist dies auch Ergebnis eines überhitzten Marktes in bestimmten Branchen und Teilbranchen (z. B. Hoch- und Tiefbau, Elektromobilität im ÖPNV).

Auszahlung aus Investitionstätigkeit: Vergleich Plan/Ist



* im Jahr 2013 (Ist) ist in den Investitionsauszahlungen ein Wert in Höhe von 30 Mio. Euro aus der Anlage von Stiftungsgeldern enthalten

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anlagendeckungsgrad II	52,61 %	48,58 %	49,51 %	50,03 %	50,43 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.				
Liquidität II. Grades	31,79 %	31,52 %	19,36 %	26,00 %	24,68 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,52 %	13,39 %	14,49 %	10,32 %	9,50 %
Zinslastquote	2,12 %	3,05 %	2,27 %	1,52 %	1,20 %

n.b. = wird aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht berechnet

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 % betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz unterhalb von 60 % und ist im Jahr 2019 um 0,40 Prozentpunkte erstmals gestiegen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 % liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Kennzahl um 1,32 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies ist mehreren Faktoren geschuldet. Zum einen haben sich die kurzfristigen Forderungen reduziert, weil insbesondere offenen Forderungen aus den Vorjahren für die Kostenerstattungen von UMAs beglichen wurden. Zum anderen sind trotz dessen insgesamt auch die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,13 Mio. Euro zurück gegangen. Zwar hat sich auch ein deutlicher Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere im Bereich der Liquiditäts- und Investitionskredite ergeben, jedoch konnte dies den Rückgang der kurzfristigen Forderungen und der liquiden Mittel nicht kompensieren, sodass die Kennzahl im Ergebnis sinkt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist zum Vorjahr gesunken und weist einen Prozentsatz von 9,50 aus. Dies ist der Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten einerseits, sowie der Erhöhung der Bilanzsumme um 25,07 Mio. Euro andererseits geschuldet.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Ursachen für die Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus begründet sein. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen ist im Jahr 2019 mit 1,20 % im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken, der Rückgang beträgt 0,32 Prozentpunkte. Dies unter anderem darin begründet, dass der Bestand der Kassenkredite deutlich gesunken ist und somit die Zinsaufwendungen für das Jahr 2019 rückläufig sind.

Um die allgemeinen Zinslasten möglichst planungssicher und nachhaltig gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Netto-Steuerquote	39,86 %	38,15 %	39,34 %	39,88 %	40,32 %
Zuwendungsquote	20,83 %	20,41 %	20,35 %	20,82 %	20,70 %
Personalintensität	18,82 %	18,72 %	18,58 %	19,61 %	19,72 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,59 %	8,70 %	7,90 %	8,26 %	9,06 %
Transferaufwendungen	62,52 %	62,37 %	61,36 %	61,86 %	59,34 %

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, inwiefern diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2019 bei 40,32 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,44 Prozentpunkte gestiegen.

Zurückzuführen ist dies u. a. auf Mehrerträge zum Vorjahr im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich jedoch nur bedingt in der Entwicklung der Kennzahl widerspiegeln, da ebenso die ordentlichen Erträge mit einem Anstieg von rd. 43 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich höher sind.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2019 mit 20,70 % knapp unter dem Vorjahreswert.

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Personalaufwendungen x 100
Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2015 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Personalintensität 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,11 Prozentpunkte gestiegen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2019 einen Anteil von 9,06 % der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Transferaufwendungen x 100
Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2019 liegt sie bei 59,34 % und ist damit nahezu identisch mit dem Vorjahreswert.

4 Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Das Image der Stadt Aachen ist national wie international geprägt als Zentrum mit außergewöhnlicher wissenschaftlicher und technologischer Kompetenz. Die hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an einem Standort stellt eine Seltenheit in Europa dar. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort.

Die vier staatlichen Hochschulen, zwei privaten Hochschulen sowie eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit ihren insgesamt rund 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten bilden zusammen mit diversen An-Instituten und fünf Fraunhofer-Instituten ein herausragendes Potential für die Stadt Aachen. Hierdurch gilt sie als High-Tech-Standort und Drehscheibe für den Austausch von Ideen und Know-how; dabei hat sich insbesondere der multilaterale und enge Austausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie als sehr fruchtbar erwiesen. Als Folge hieraus gilt die Region Aachen schon seit langem als Spitzenreiter für Spin-Offs aus den Hochschulen.

Als eine der führenden Europäischen Universitäten nimmt die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine herausragende Stellung ein. Deutlich wird dies nicht zuletzt auch durch den Titel als „Exzellenz-Universität“ aufgrund der drei Exzellenzcluster „The Fuel Science Center“, „Internet of Production (IoP)“ und „Materie und Licht für Quanteninformation (ML4Q)“. Weiterer Maßstab für die ausgezeichnete Kompetenz der RWTH ist das ausgesprochen hohe Drittmittelaufkommen von rd. 422 Millionen Euro im Jahr 2019.

Die RWTH dient aufgrund ihrer technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung sowie ihrer Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Darüber hinaus ist sie zugleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze sorgen hiermit verbunden wiederum für einen Zuzug hoch gebildeter Fachkräfte mitsamt ihren Familien. Die Hochschulen prägen jedoch nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern haben ebenso Einfluss auf das Zusammenleben und die Stadtkultur in Aachen. Aachen ist eine junge und dynamische Stadt und besitzt einerseits durch ihre besondere Lage im Dreiländereck und andererseits durch den internationalen Einzug der Hochschulen und ihrer Studierenden ein weltoffenes und interkulturelles Flair.

Neben dem Wissenschaftsstandort sind jedoch zugleich die hier ansässigen weltweit operierenden Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie bedeutende und identitätsstiftende Wirtschaftszweige.

Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft in Aachen einen enormen Einfluss und sind insbesondere von großer Bedeutung für Arbeitskräfte außerhalb des universitären Kontextes. Wenngleich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Aachen im Dienstleistungsgewerbe mit einem Anteil von rund 56 % überwiegt und damit auch deutlich oberhalb des Durchschnitts im IHK-Kammerbezirk Aachen (47,5 %) und in Nordrhein-Westfalen (44,6 %) liegt, gilt es insbesondere auch den nicht akademischen Arbeitskräften im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe für die Zukunft eine sichere Jobperspektive in Aachen zu garantieren. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe liegt mit 15,4 % in Aachen bereits jetzt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (24,8 %). Wie brüchig diese Struktur gerade jetzt ist, zeigt die bevorstehende

Schließung des Continental-Standorts, der derzeit noch rund 1.800 Arbeitsplätze schafft. Umso mehr gilt es alle Chancen resultierend aus dem Standort Aachen als Wissenschaftshochburg zu nutzen, die sich auch in den ansässigen Spin-off-Unternehmen der RWTH wie beispielsweise die Next.e.GO Mobile SE (vormals e.GO mobile AG) oder die Streetscooter GmbH zeigen. Wobei deren jüngste Entwicklungen im Laufe des Jahres 2020 als äußerst kritisch zu bewerten sind. Während die e.GO mobile AG im Laufe des Jahres 2020 Insolvenz anmelden musste und in der Folge durch einen niederländischen Investor übernommen wurde, ist auch die Zukunft und strategische Zielausrichtung der Streetscooter GmbH als Tochter Deutschen Post AG weiterhin unklar. Nachdem die Deutsche Post zunächst verkündet hat, zum Ende des Jahres die Produktion der Streetscooter einzustellen, sollen nun auch im Jahr 2021 noch Fahrzeuge – jedoch ausschließlich für den Eigenbedarf – produziert werden.

4.1.2 Fortschritte in der Mobilitätswende

Ebenso wie viele andere deutsche Großstädte ist auch die Stadt Aachen, bedingt durch ihre besondere Talkesellage, von einer Überschreitung der EU-Grenzwerte für Stickstoffdioxid betroffen. So wurde bereits im Jahr 2009 zur Reduktion der Emissionsbelastungen und Verbesserung der Luftqualität in der Innenstadt ein sogenannter Luftreinhalteplan erstellt, der im Jahr 2015 fortgeschrieben wurde und insgesamt 36 Maßnahmen vorsieht. Dennoch konnten die entsprechenden Bemühungen die Einführung der Umweltzone im Februar 2016 nicht verhindern. Die Stadt Aachen hat in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedenster Maßnahmen deutliche Fortschritte im Bereich der Luftqualitätsentwicklung erzielen können, welche in den vergangenen zwei Jahrzehnten in diversen fachbezogenen Plänen und Konzepten der Stadt Aachen Niederschlag fanden (u.a. Klimaschutz-Konzept 2010, Lärmaktionsplan 2013, Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015). Insbesondere die bereits erläuterten Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Jahr 2019 hinsichtlich des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) und die getroffenen Sofortmaßnahmen in Folge des Rechtsstreits mit der Deutschen Umwelthilfe einerseits sowie die Auswirkungen des Radentscheids andererseits, werden die Mobilitätswende vorantreiben und kurz- bis mittelfristig die Luftqualität in der Innenstadt deutlich verbessern. Die Stadt Aachen verfolgt im Rahmen dieser Konzepte das Ziel zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes auf verschiedenen Handlungsebenen. Die strategischen Kernaussagen fokussieren sich dabei auf die Bereiche Stärkung der nachhaltigen Mobilität, Forcierung der energetischen Gebäudesanierung sowie Ausbau der erneuerbaren Energien.

Insbesondere das Handlungsfeld einer nachhaltigen Mobilität erfordert umfangreiche Investitionen in die bestehende Infrastruktur.

Hierfür stehen der Stadt Aachen ebenso wie vielen anderen Städten und Gemeinden einerseits das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung, das in Folge der seit dem Jahre 2017 stattfindenden Dieselpipfel ins Leben gerufen wurde, andererseits das Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung. Um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, war es notwendig einen sogenannten „Green-City“-Masterplan aufzustellen. Dieser beinhaltet die Darstellung konkreter Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung von Stickstoffdioxid-Emission herbeigeführt werden soll. Die Stadt Aachen hat Anfang 2018 mit Unterstützung zahlreicher Partner und externer Büros mit der Erstellung eines Green-City-Plans begonnen und diesen am 31. August 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits während der Erstellungsphase konnten mithilfe des Plans Umsetzungsanträge gestellt werden. Diese Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die den Stadtkonzern einbeziehen, haben ein Gesamtvolumen von rund 40 Mio. Euro. Sie sind annähernd hälftig durch oben genannte Bundes- bzw. Landesmittel gefördert. Hierunter fallen Projekte wie die massive bedarfsgerechte Errichtung von Ladeinfrastruktur, die Digitalisierung im Verkehr sowie die Förderung einer multimodalen Verkehrsmittelwahl. Auch die Nachrüstung der bestehenden Dieselbusflotte (einschließlich Sub-Unternehmer) mit SCRT-Filter, welche in den letzten Jahren im Fokus stand, konnte bis Ende 2020 erfolgen. Über diese Maßnahmen hinaus sollen mithilfe der Fördermittel auch die innerstädtischen Radwegenetze ausgebaut und sicherer gemacht werden,

um auf diese Weise einen Umstieg vom Auto auf das Fahrrad als Verkehrsmittel der Wahl attraktiver zu machen. Die Beschaffungsmaßnahmen von Mobiliar, Signaltechnik und Markierungen bei Baumaßnahmen, als auch von Fahrradparkhäusern wird in den Jahren 2020 bis 2022 in den Fokus rücken.

4.1.2.1 Flottenmanagement in der Stadtverwaltung

Als Modellstadt für emissionsfreie Mobilität unternimmt die Stadt Aachen besondere Anstrengungen, um neue Wege in der Verkehrspolitik zu gehen und eine Vorbildfunktion bei der Senkung des durch den Verkehr verursachten Schadstoffaustausches einzunehmen. Hierbei setzt sie unter anderen auf eine innerorganisationale Novellierung der Dienstfahrtenregelung, welche auch Teil des Luftreinhalteplans ist. Seit November 2017 werden für Dienstfahrten der Aachener Stadtverwaltung vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Die Mitarbeiter der Stadt Aachen haben hierzu Zugriff auf 17 Elektroautos sowie Car-Sharing-Fahrzeuge. Die neue E-Fahrzeugflotte soll damit den bisherigen Einsatz von (konventionellen) Privatfahrzeugen ersetzen und stellt eine besondere Triebfeder für den Umstieg auf Elektroantrieb dar.

Zudem können seit Mitte des Jahres 2017 bereits rund 2.600 städtische Mitarbeiter mit den neuen elektronischen Tickets von ASEAG und Aachener Verkehrsbund (AVV) das Pedelec-Verleihsystem „Velocity“ für Dienstfahrten nutzen. Begleitet werden die genannten Maßnahmen durch den Wegfall der Bezuschussung von Parkplätzen in Parkhäusern. Ziel ist es u. a. neue Impulse für den Umweltverbund zu schaffen, indem auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstärkt Busse und Bahnen sowie Fahrräder und Pedelecs genutzt werden. Die Stadt Aachen bietet den Mitarbeitern hierzu ein stark vergünstigtes Job-Ticket an.

Der Fuhrpark der Stadt Aachen umfasst insgesamt rund 470 Fahrzeuge inkl. Spezialfahrzeuge (ohne Feuerwehr) und wird vom Aachener Stadtbetrieb betreut. Diesbezüglich erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Fahrzeugbestands in Richtung Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Unterstützung emissionsfreier Technologien. So entsprechen alle ab dem Jahr 2014 neu beschafften Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 6. Alle Fahrzeuge, welche vor 2014 beschafft worden sind, sollen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten spätestens bis 2023 gegen Neufahrzeuge ausgetauscht. Ausgenommen hiervon sind Ersatzfahrzeuge, welche nur selten eingesetzt werden oder geringe Betriebsstunden aufweisen.

Neben der kontinuierlichen Anschaffung von Elektrofahrzeugen unterstützt der Aachener Stadtbetrieb die Erprobung emissionsarmer, innovativer Antriebsarten im Realbetrieb. Über das Fördervorhaben „#AachenMooVe5!“ werden zwei wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeuge und eine batterieelektrische Kehrmaschine durch den Aachener Stadtbetrieb beschafft, eingesetzt und getestet. Die Lieferung der wasserstoffbetriebenen Abfallsammelfahrzeuge war für November 2020 geplant, wird sich aufgrund allgemeiner Lieferschwierigkeiten jedoch in das Jahr 2021 verzögern.

Die Stadt Aachen wird unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und technischen Erwägungen regelmäßig im Innenstadtbereich eingesetzte kommunale Fahrzeuge unverzüglich nachrüsten, soweit für diese eine Förderung in Höhe von mindestens 80 % bestandskräftig ist.

4.1.2.2 Expansion der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der innerstädtischen Elektromobilität werden im Rahmen des Projektes ALigN (Ausbau von Ladeinfrastruktur durch gezielte Netzunterstützung) bis Herbst 2022 rund 475 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Aachen gebaut. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Stadt Aachen mit der RWTH. Neben der Errichtung einer Ladeinfrastruktur geht es ebenso um deren optimale Auslastung. Auch die STAWAG ist über den Betrieb der Ladeinfrastruktur in das Projekt eingebunden, das insgesamt ein Volumen in Höhe von 6,8 Millionen

Euro umfasst. Gefördert wird dieses Projekt zu 100 Prozent als Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ durch die Bundesregierung.

Neben der Schaffung von Ladesäulen im öffentlichen Raum sind durch dieses Projekt jedoch auch Privatpersonen und Unternehmen angesprochen. Beispielsweise kann hierdurch ein Anreiz zur Elektrifizierung von Dienstflotten in Handwerksbetrieben, Taxen, Pflege- sowie beispielsweise Paketdiensten geschaffen werden, da insbesondere in diesen Branchen eine hohe Taktung von innerstädtischen Fahrten die Regel ist. Darüber hinaus kann über diese Maßnahmen auch ein Beitrag zum betriebsübergreifenden Flottenmanagement geleistet werden, sodass mehrere Unternehmen sich Elektrofahrzeuge teilen, um somit die Auslastung zu optimieren und die eigenen Kosten zu senken. Auch hier verfolgt das Projekt das allgemeine Ziel der Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen.

4.1.2.3 Mobility Broker - Intermodale Mobilität

Um den modernen Ansprüchen einer flexiblen und umweltgerechten Mobilität in einer jungen Stadt wie Aachen gerecht zu werden, hat die ASEAG in einem Projekt mit der RWTH Aachen eine per App gesteuerte Plattform entwickelt. Ziel war es, eine erstmalige Zusammenführung aller Mobilitätsangebote innerhalb der Städtereion Aachen auf einem Marktplatz zusammenführen. Auf Basis einer präferenzbasierten Auswahl hinsichtlich Fahrzeit, Umsteigeanzahl, Preis und Verkehrsmitteltyp werden dem Nutzer sowohl unimodale als auch intermodale Mobilitätsangebote vermittelt. Im Rahmen des Mobility-Brokers kann auf diverse Mobilitätsangebote wie zum Beispiel die Pedelec-Verleihstationen von Velocity oder Leihfahrzeuge von cambio zugegriffen werden. Grundlage für Mobility Broker ist ein integriertes Mobilitätskonzept für flexible Intermodalität, das insbesondere die erste und letzte Meile von Reiseketten verbessert und durch Angebote der Elektromobilität ergänzt wird.

4.1.2.4 Optimierung der ASEAG-Busflotte

Die Möglichkeit zur Förderung der Luftreinhaltung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) eröffnet der Stadt und der ASEAG die finanzielle Möglichkeit zur Ausweitung der Busflottenmodernisierung mit einem Einstieg in die emissionsfreie Elektromobilität. Damit die Fördermittel über das KInvFöG jedoch in Anspruch genommen werden können, war eine Beschaffung bis 2020 und Abrechnung in 2021 zwingende Voraussetzung.

Festzuhalten ist, dass beginnend im Jahr 2018 eine Umrüstung von insgesamt 98 älteren Dieselnissen mit SCRT-Filtern Ende März 2019 finalisiert werden konnte. Die Umrüstung ist Bestandteil des aktualisierten Luftreinhalteplans der Stadt Aachen, der Anfang 2019 in Kraft getreten ist und in Folge des Rechtsstreits mit der Deutschen Umwelthilfe einer Überarbeitung bedurfte und mit dem die Stadt und die Bezirksregierung Köln nicht zuletzt auch die drohenden Dieselfahrverbote abwenden möchte. Gefördert wird diese Maßnahme wiederum durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Anteil von rd. 0,7 Mio. Euro der Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro. Des Weiteren wurden im Herbst 2019 insgesamt 26 Dieselnisse mit der Abgasnorm Euro 6, als auch sieben E-Busse in Betrieb genommen. Im Frühjahr 2020 wurden die in 2019 gelieferten 15 Dieselnisse mit Euro-6-Norm in Betrieb genommen. Bis Ende 2020 sind weitere zehn E-Busse Bestandteil der ASEAG-Fahrzeugflotte. Die Beschaffung der Elektrobusse wurde seitens des Bundesumweltministeriums mit rund 3,7 Millionen Euro gefördert. Somit wird die Busflotte ab 2021 nur noch mit schadstoffarmen Euro-6-Dieselnissen und Elektrobusen unterwegs sein.

4.1.2.5 Rad-Vorrang-Routen

Ergänzend zu den bislang genannten Projekten gelten der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs als Schwerpunktthema einer erfolgreichen Mobilitätswende. Die Förderung des Radverkehrs gehört seit vielen Jahren zu den verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Aachen.

In Aachen werden rd. 11 % aller Wege mit dem Rad zurückgelegt. Dieser Anteil ist, verglichen mit anderen Städten, wie Münster (38 %), Hamm (17 %) oder der niederländischen Nachbarstadt Maastricht (22 %) verhältnismäßig gering. Insgesamt entfallen in Aachen rd. 25 % des gesamten Verkehrsaufkommens auf den Berufsverkehr. Dabei beträgt für 54 % der Berufspendler der Weg zur Arbeit maximal fünf Kilometer. Eine vermehrte Nutzung von Rädern oder Pedelecs für diese Wegstrecken könnte einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion von Stickoxid-Emissionen leisten.

Doch ein Großteil der Aachener Bürgerinnen und Bürger fühlt sich mit dem Fahrrad im Stadtverkehr unsicher und empfindet die Gefährdung durch den Autoverkehr insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen als sehr hoch.

Der Ausbau einer sicheren und zugleich komfortablen Radinfrastruktur war in den vergangenen Jahren bereits ein wichtiger Bestandteil der Aachener Verkehrsplanung. Da Planung und Durchführung jedoch oftmals nur punktuell erfolgten, fehlte es bislang an durchgängigen Routen, die das Radfahren auch für mittlere und weitere Entfernungen attraktiv machen.

Bereits am 27. April 2017 hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen das Konzept des Rad-Vorrang-Netzes zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der anschließenden Beteiligung von Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bezirksvertretungen wurde das Konzept beraten und neben den geplanten Rad-Vorrang-Routen (Stufe 1) wurden weitere den Radverkehr stärkende Maßnahmen herausgearbeitet.

Am 19. September 2019 beschloss der Rat der Stadt Aachen die Umsetzung der ersten Stufe des Rad-Vorrang-Netzes, also die radverkehrliche Verbindung der äußeren Stadtteile mit der Innenstadt entsprechend der Maßnahme M3 des Luftreinhalteplans und beauftragte die Verwaltung, den Verlauf der Rad-Vorrang-Routen, wie vorgestellt, bei den weiteren Planungsschritten zugrunde zu legen.

Das Rad-Vorrang-Netz, welches im derzeitigen Entwurf einen Umfang von rund 60 km hat, soll Teile des bestehenden Radnetzes in ein priorisiertes Hauptnetz mit Schwerpunkt auf die Verbindungsfunktion aufwerten.

Dabei soll aus allen Stadtteilen eine Rad-Vorrang-Route in die Innenstadt entstehen. In der Innenstadt soll der Grabenring als Verteilerring der Rad-Vorrang-Routen dienen.

Die Grundidee der Rad-Vorrang-Route besteht in einer durchgängigen, sicheren, schnellen, komfortablen und bevorrechtigten Wegführung für den Radverkehr. Ein Kernpunkt ist neben der Sicherheit die Optimierung der Reisezeit durch einen möglichst durchgängigen "Vorrang" gegenüber querenden Verkehren.

Dies soll primär durch eine Linienführung in Tempo 30-Zonen mit Vorfahrt für den Radverkehr (Fahrradstraßen), durch breite Radwege oder Radfahrstreifen an Hauptverkehrsstraßen und durch auf den Radverkehr abgestimmte Ampelschaltungen erreicht werden.

Im September 2016 hat die Stadt gemeinsam mit Velocity ein Förderprojekt mit der Bezeichnung „Rad-Vorrang-Route Aachen 1 - Sicher und komfortabel mit Pedelecs durch die Stadt“ beim Bundesumweltministerium angemeldet. Die dort vorgelegte Route verläuft zwischen Eilendorf und dem Campus Melaten. Diese soll als Standard für die weiteren Rad-Vorrang-Routen gelten. Nach den erfolgten politischen Beratungen und Bürgeranhörungen und der Bewilligung seitens des Fördergebers hat die Stadt Aachen mit der schrittweisen Realisierung der Rad-Vorrang-Route Eilendorf Mitte Januar 2020 begonnen. Kleebachstraße, Marienstraße und Moritz-Braun-Straße wurden entsprechend markiert und ausgeschildert. Ergänzend wurden 87 neue Fahrradbügel aufgestellt.

Die Förderquote aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt bei 70 Prozent.

Mit den Gesamtmitteln soll eine Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, die neben der Ausgestaltung der Rad-Vorrang-Route unter anderem die Herstellung von 160 Fahrradparkplätzen in Innenstadt-Parkhäusern, die Errichtung von Fahrradbügeln sowie die Installation von Dauerzählstellen umfasst.

Die „Mobilitätsstrategie 2030“ der Stadt Aachen verfolgt das Ziel, durch die entsprechenden Maßnahmen bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung des sog. Modal-Split, bezogen auf den Radverkehr, in Aachen auf 22 % zu erreichen.

4.1.2.6 Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück

Der Innovationscharakter der Stadt Aachen und ihrer Wissenschaftseinrichtungen strahlt auch über die Stadtgrenzen hinaus. So wird der Flugplatz Aachen-Merzbrück mithilfe eines Landeszuschusses in Höhe von vier Millionen Euro zu einem Forschungsflughafen umgebaut. Von diesen Mitteln wurde die Start- und Landebahn entsprechend neu ausgerichtet und um rund 600 Meter auf 1.160 Meter verlängert. Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2019 aufgenommen, die Eröffnung der neuen Start- und Landebahn erfolgte am 05. September 2020.

Auf dem Gelände in Würselen wollen die Fachhochschule Aachen, die RWTH Aachen sowie der Betreiber FAM einen Forschungsflughafen zur Erprobung neuartiger elektrischer Antriebsformen für geräusch- sowie emissionsarmes Fliegen entstehen lassen.

Ziel ist es, mithilfe des Forschungsflughafens sogenannte „Silent-Air-Taxis“ zur Marktreife zu entwickeln. Zur Finanzierung der Entwicklungskosten wurden bereits zahlreiche Forschungsanträge gestellt. Das „Silent-Air-Taxi“ soll für einen Piloten und vier Passagiere Platz bieten und bis zu 1.000 km mit einer Reisegeschwindigkeit von mehr als 300 km/h zurücklegen. Dieses Konzept soll zukünftig insbesondere Privatleute und Geschäftsreisende als Alternative zu den konventionellen Mobilitätsformen ansprechen und somit eine Entlastung für den Zubringer- und Intercity-Verkehr bringen. Die RWTH und die Fachhochschule Aachen hatten im Juni 2019 auf dem Flugplatz Merzbrück ein Modell des fünfsitzigen Hybrid-Flugzeugs vorgestellt. Bis 2024 wollen die Aachener Forscher ihr Kleinflugzeug "Silent-Air-Taxi" in Betrieb nehmen.

Durch den Bau des Forschungsflugplatzes und der Entwicklung von serienreifen „Silent-Air-Taxis“ kann sich die Region Aachen einmal mehr als Innovationsstandort und Treiber der Mobilitätswende profilieren.

4.1.3 Digitale Modellstadt

Die Stadt Aachen wurde im Januar 2019 gemeinsam mit der Städteregion Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung und der regionalen Wirtschaft. Abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität oder Wohnen – können die Kommunen so zusätzlich zur Landesförderung von insgesamt 91 Millionen Euro private Investitionen in deutlich zweistelliger Millionenhöhe auslösen. Neben Aachen, gehen auch die Region Ostwestfalen-Lippe sowie die Städte Gelsenkirchen, Soest und Wuppertal mit Partnern in ihren Regionen bei der Digitalisierung voran.

Die Aufgabe besteht darin, die wertschöpfenden Möglichkeiten, die aus der Digitalisierung entstehen können, gewinnbringend zu nutzen. Dabei wird das Förderprogramm Digitale Modellregion gemäß Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zu 80 % gefördert.

Ein Ausgangspunkt für die weitere Digitalisierung im Bereich eGovernment ist das bereits etablierte Service-Portal mit dem zugehörigen Mitarbeiter-Portal. Daneben muss aber auch die Vernetzung der Prozesse innerhalb der Verwaltung und die miteinhergehende Digitalisierung vorangebracht werden. Durch die Ausweitung von Open-

Data soll das Potential genutzt werden, gemeinsam mit der Gesellschaft und StartUps neue Dienste zu entwickeln. Neben dem Handlungsstrang eGovernment soll auch der Bereich „Smart City“ ausgebaut werden. Das Thema Mobilität spielt mit Blick auf den Luftreinhalteplan eine entscheidende Rolle. Die Chancen von Digitalisierung für eine Veränderung im Bereich lebenslanges Lernen sollen ebenso genutzt werden.

Durch das Förderprogramm sollen u.a. folgende Projekte umgesetzt werden:

- Aachener Bildungsportal: Gemeinsames Bildungsportal von VHS, Stadtbibliothek und Medienzentrum
- Digitales Stadtarchiv: Entwicklung eines Ablaufplans bei der Identifizierung und qualitätssicheren Übernahme von digitalen Unterlagen
- egov multidigital: Abbildung der papiergebundenen Prozesse in digitale und optimierte Prozesse
- Ehrenamt Portal: Entwicklung und Verfügungstellung von einem Bausatz von Komponenten zur datenschutzkonformen Verwaltung der Vereine
- Gesundheit und digitaler Wandel: Wissenschaftliche Begleitforschung und Beratung zur Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeiter bei fortschreitender digitaler Transformation
- govchain: Aufbau einer Block-chain-Infrastruktur
- Hybrider Einzelhandel: Weiterentwicklung der Shoppingplattform Einkaufen in Aachen zur Stärkung des lokalen Handels in Aachen
- KiTa-Messenger: App, mit der Eltern ihren Betreuungsbedarf regeln und Bildungsangebote einsehen können
- OecherLab: Pop-Up-Store zur Vermittlung von Themen rund um Digitalisierung an die Bürger
- AIMS: Verschiedene Arbeitspakete rund um Mobilität der Zukunft
- Bürger-ID: Digitale BürgerID auf dem Smartphone als Alternative zur eID
- Smart School. Ausstattung von Schulen mit IoT

4.1.4 Stadtentwicklung

Im Rahmen einer strategisch ausgerichteten Stadtentwicklung leitet das Jahr 2019 die finale Phase des äußerst komplexen Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 für das gesamte Stadtgebiet Aachen ein. Der Planungsausschuss der Stadt Aachen hatte die Verwaltung in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 beauftragt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen durch ein externes Büro vorzubereiten. Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Erarbeitung eines informellen und fachübergreifenden Masterplans zur Stadtentwicklung vorangestellt, der als Masterplan*2030 im Dezember 2012 durch den Rat der Stadt Aachen als Ausdruck eines gemeinsamen Grundverständnisses über die gesamtstädtische Zielkonzeption beschlossen wurde. Demnach ist der Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und die räumlich darstellbaren Zielaussagen sind in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits bei der Aufstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans im Sommer 2014. In Folge der sich anschließenden Anpassungs- und Überarbeitungsphase erfolgte die Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplans*2030 im Juni und Juli 2019. Nach der daraus resultierenden Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen konnte der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. August 2020 schließlich den Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan*2030 fassen.

Damit konnte das langwierige Verfahren nach zehn Jahren intensiver Verwaltungsarbeit, nach umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen und detaillierten politischen Beratungen abgeschlossen werden. Der Flächennutzungsplan kann nun der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Anschluss wird der Plan

öffentlich bekannt gemacht und löst dann rechtswirksam den bislang noch geltenden Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1980 ab.

4.1.4.1 Altstadtquartier Büchel

Das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ ist eines der langwierigsten und zugleich herausforderndsten städtebaulichen Projekte in der jüngeren Geschichte der Stadt Aachen. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen und zentralen Lage unweit des Weltkulturerbes Aachener Dom und fußläufig zum Bushof sind die Anforderungen an die gestalterische und funktionale Entwicklung seitens diverser Interessengruppen sehr hoch. Eine von Aachens Thermalquellen läuft durch das Plangebiet, umfangreiche Spuren der Aachener Stadtgeschichte sind im Boden zu erwarten. Auch die Prostitutionsnutzung in der Antoniusstraße führt zu einer äußerst komplexen Gemengelage.

Nach dem Rückzug der beiden lokalen Investoren im Februar 2019 hat sich die Stadt selbst wieder verstärkt als Akteur in die Projektentwicklung eingebracht.

Der Ankauf des Parkhauses und diverser umliegender Grundstücke sowie die Gründung der Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA) waren 2019 in diesem Zusammenhang wichtige Meilensteine.

Eine zentrale Rolle nimmt das Areal des Parkhauses Büchel ein. Die Vorbereitungen für den Abriss des seit dem 01. Juli 2020 geschlossenen Parkhauses laufen derweil auf Hochtouren. Geplant ist der Abriss für Anfang 2021. Ziel ist es, künftig an dieser Stelle in Mitten der Stadt ein lebendiges und attraktives Innenstadtviertel als Dreh- und Angelpunkt für die Altstadt entstehen zu lassen, das einen Nutzungsmix aus öffentlichen Räumen, Wohnungen sowie Lern- und Arbeitsorten bietet. Um die Interessen sowohl von Bewohnern, Anwohnern, Beschäftigten, Gewerbetreibenden sowie Besuchern gleichermaßen zu berücksichtigen, haben die Stadt und die städtische Entwicklungsgesellschaft SEGA Anfang Mai 2020 zum Sondierungsverfahren „Stadt machen am Büchel“ als erster Schritt im gemeinsamen Planungsprozess am Büchel aufgerufen. Bis Ende Juni lief die erste Phase, aus welcher insgesamt 88 Einsendungen in Form von Konzepten, Ideen und Absichten, das künftige Altstadtquartier Büchel betreffend, hervorgingen. Bei 44 Einsendungen handelte es sich bereits um konkret formulierte Investitions- und Nutzungsinteressen. Die weiteren 44 Einsendungen enthielten weitere Ideen und Vorschläge zur künftigen Entwicklung des Büchel-Areals. Die Einsendungen bilden dabei eine sehr große Bandbreite ab: von Wissenschaft über Einzelhandel, Baugemeinschaften und Betreiber von besonderen Wohnformen, Nutzungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Bildung und Forschung bis hin zu „klassischen“ Bauträgern und Investoren.

Ein Workshop Ende August, zu welchem alle Teilnehmer des Sondierungsverfahrens eingeladen wurden, diente neben der Präsentation der Ergebnisse, dem gemeinsamen Austausch untereinander sowie der Erarbeitung möglicher Synergieeffekte und der hieraus resultierenden Weiterentwicklung der eigenen Ideen und Konzepte.

Parallel ist die Politik intensiv in den Prozess eingebunden und berät in den kommenden Gremiensitzungen über die weiteren Schritte. Nach einer für den Herbst 2020 geplanten Planungswerkstatt unter Beteiligung dreier Teams / Planungsbüros, sollen in der weiteren Planung in den Jahren 2021 und 2022 der konkrete städtebauliche Rahmen- und Bebauungsplan folgen.

Die große und positive Resonanz sowie die Motivation der Aachener Bürgerinnen und Bürger gepaart mit dem Engagement der Verwaltung in Bezug auf das Projekt Büchel zeigen, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass eine nachhaltige Neukonzeption und eine gelungene Umstrukturierung des Parkhaus-Areals Motor eines weit darüber hinausreichenden Prozesses der städtebaulichen Entwicklung Aachens sein können.

4.1.4.2 Campus Melaten

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Kontinuierlich entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² elf Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden. Die RWTH Aachen verfolgt das Ziel, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln, hierfür werden insgesamt rund 2 Milliarden Euro investiert. In den nächsten Jahren werden sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln, wodurch der RWTH Campus zu einem der größten technologischen Campusbereiche in Europa wird. Insgesamt sollen in den Forschungsclustern bis zu 5.000 Arbeitsplätze entstehen, dies zeigt die Bedeutung des Campus für die wirtschaftliche Entwicklung in Aachen.

Der Campus Melaten ist der erste der beiden geplanten Projekte der RWTH. Die sechs Cluster Biomedizintechnik, Nachhaltige Energie, Photonik, Produktionstechnik, Schwerlastantriebe sowie Smart Logistik wurden seither gebaut und in die bestehende Forschungslandschaft implementiert; weitere Cluster u. a. Verfahrenstechnik werden folgen. Derzeit entsteht an der RWTH ein Zentrum zur grundlegenden Erforschung der Alterung von Batteriematerialien und leistungselektronischen Systemen, kurz „CARL“ genannt.

Innerhalb der Cluster wird das Ziel verfolgt, einen Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft zu schaffen, indem interdisziplinäre Wissenschaftlerteams und Industriekonsortien gemeinsam an speziellen Zukunftsfragen mit visionären Lösungsansätzen arbeiten. So sind expandierende Technologieunternehmen heute zunehmend gezwungen, verschiedenste Fachdisziplinen gleichzeitig voranzutreiben und sind damit verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Entwicklungspartnern angewiesen. Daraus resultiert die Anforderung, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten räumlich zu bündeln und als so genannte Forschungscluster zu organisieren.

Gleichzeitig entsteht mit dem Campus Melaten ein gänzlich neues Stadtquartier, das neben diversen Forschungseinrichtungen auch als Standort für Start-Ups und Spin-Offs der RWTH sehr von Bedeutung ist. Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten sowie verschiedene Dienstleister für das alltägliche Leben integrieren den Campus Melaten in das öffentliche Leben. Darüber hinaus gibt es dort einen zweisprachigen Kindergarten, der derzeit in privater Trägerschaft ist und über 80 Kinder betreut. Gerade für Studenten und Bedienstete der Forschungseinrichtungen, aber auch für junge Familien stellt der Campus somit ein attraktives Wohn- und Lebensquartier dar. Dem wird durch den Neubau von Studentenwohnheimen und Wohneinheiten Rechnung getragen, wodurch dieses Quartier stetig wächst.

4.1.4.3 Campus West

Nach der bereits fertiggestellten Campuserweiterung am Melaten, wird nunmehr der zweistufige Ausbau der RWTH Aachen am Campus West fortgesetzt. Mit einer Ausbaufäche von ca. 325.000 qm und den damit einhergehenden Auswirkungen auf Forschung und Umgebung ist das städtebauliche Projekt Campus West eines der wohl bedeutendsten Entwicklungsprojekte in Aachen für die nächsten Jahre. Neben dem bereits realisierten Forschungscluster „Bauen“, sind noch fünf weitere Cluster in Planung. Hierzu zählen die Cluster Recycling, Mobilität, Digitalisierung und Georessourcen.

Bereits seit dem Planungsbeginn im Jahre 2011 sollte das rund 170.000 qm große Areal zwischen Bendplatz und altem Güterbahnhof, welches bislang über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen war, durch die RWTH Aachen gekauft werden. Nach Jahren des Stillstands konnte im Mai 2018 einerseits der Kaufvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der RWTH Aachen unterzeichnet werden und andererseits zwischen der Stadt Aachen, dem Land Nordrhein-Westfalen sowie der RWTH ein sogenannter trilateraler Entwicklungsvertrag geschlossen werden. Dabei trägt die Stadt Aachen die Kosten der Erschließung und

hat sich dazu bereit erklärt, sich mit maximal 20 Mio. Euro an den (nicht beitragsfähigen) Erschließungskosten zu beteiligen. Dieser beinhaltet unter anderem Vereinbarungen zur Fortführung der Bauleitplanung, zur Bereitstellung notwendiger Verkehrs- und Entwicklungsflächen sowie grundsätzliche Vereinbarungen zu anfallenden Kosten bzw. Kostenmehrisrisiken im Entwicklungsprozess.

Aufgrund der zentralen Lage und der damit einhergehenden Möglichkeit, Arbeitswege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen, entspricht das Bauvorhaben Campus West dem Ziel der „Stadt der kurzen Wege“, welches die Nähe von Wohnen und Arbeiten implementiert. Darüber hinaus wird ein Gestaltungshandbuch mit Vorgaben für Pflanzenstandorte und Begrünungsmaßnahmen erarbeitet, welches sowohl Grundlage der Straßen- und Freiflächenplanung, als auch Bestandteil des städtebaulichen Vertrages wird.

Die Stadt Aachen möchte mit diesem weitreichenden Vorhaben ihr Profil als Wissenschaftsstadt weiter schärfen. Dabei stellt die Entwicklung des Campus West zu einer Forschungslandschaft einen wichtigen Baustein dar. Indem Wissenschaft, Wirtschaft und urbanes Leben miteinander verknüpft werden, sollen auch internationale Maßstäbe gesetzt werden, sodass die RWTH Aachen und ihr gesamtes Umfeld für Studenten, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlern und Industriepartner gegenüber anderen Eliteuniversitäten weltweit konkurrenzfähig bleibt. Der Campus West stellt die städtebauliche Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Das sogenannte Campusband fungiert dabei als Verknüpfungsachse und Rückgrat der Erschließung und soll ein breiter Boulevard sein, auf welchem sich eine Straße, ein breiter Grünstreifen für Fußgänger und ein eigenständiger Radweg befindet. Darüber hinaus soll eine Brücke über die Gleise und den Pariser Ring gebaut werden.

Neben einer „Innovation Factory“ und neuen Forschungsclustern, welche thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden sind, sollen Unternehmensflächen, neue Plätze und Grünflächen entstehen. Als Wahrzeichen fungiert der Campustower als höchstes Gebäude.

Der Planungsausschuss hat die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Die Offenlage des Bebauungsplans zum Campus West erfolgt im Oktober und November 2020. Ein voraussichtlicher Beginn der Erschließungsarbeiten ist im Jahr 2022 zu erwarten.

4.1.4.4 Südausgang des Hauptbahnhofs

Bereits seit einigen Jahren bestehen seitens der Verwaltung und der Politik Planungen, mittels eines Tunneldurchstichs, einen weiteren Zugang zum Hauptbahnhof aus Richtung Burtscheid zu schaffen. Auf diese Weise soll der Stadtteil Burtscheid besser an den Hauptbahnhof angeschlossen werden. Bisher entstehen dort trotz der räumlichen Nähe sehr lange Wege zur Querung der Bahngleise einerseits über die Burtscheider Straße im Westen oder über die Kasinostraße und Hackländerstraße im Osten, ggfs. unter Nutzung der vorhandenen nicht barrierefreien Fußgängerunterführung zwischen Kasinostraße und Hackländerstraße.

Im Jahre 2014 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung im Hauptbahnhof erstellt. In Folge eines einstimmigen politischen Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Düsseldorfer Planungsbüro eine Vorplanung zu erstellen. Diese sieht – basierend auf der Machbarkeitsstudie – eine Tunnelverlängerung von zwölf Metern vor. Der Tunnel geht in eine Treppenanlage bzw. einen Aufzug über. Oberhalb der Treppe soll ein zweiter Bahnhofsvorplatz mit Raum für einen Taxi-Stand und einen sogenannten Kiss-and-Ride-Parkplatz entstehen. Weiterhin sollten dort überdachte Fahrrad-Abstellflächen und eine Velo-City-Station entstehen. Darüber hinaus ist ein Radweg geplant, der durch das gesamte Plangebiet zwischen Burtscheider Brücke und der Kreuzung Normaluhr führen wird.

Die Erschließung zu dem Vorplatz soll über eine Durchfahrt unter dem Hochbunker in der Kasinostraße erfolgen. Der Bunker, welcher seit 2004 unter Denkmalschutz steht, sollte ursprünglich abgerissen werden, damit das

Grundstück als Zufahrt zum geplanten Südausgang des Hauptbahnhofs dient. Dann erfolgte im Jahre 2006 ein Ankauf durch die Stadt Aachen. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah einen denkmalgerechten Durchstich durch den Bunker seitens eines Investors vor, der den Bunker ankaufen sollte, um hieraus Wohnungen und Lagerflächen zu entwickeln. Zwischenzeitlich hat sich das Vorhaben jedoch für den Investor als unwirtschaftlich herausgestellt, sodass nun das Projekt in Eigenregie durch das städtische Gebäudemanagement durchgeführt werden soll. Im Planungsausschuss wurde bereits die Auftragsvergabe für den geplanten Durchstich kundgetan. Derzeit werden Vorarbeiten in Form von Rodungsarbeiten, Bodenproben und Vermessungen durchgeführt. Der Baubeginn für den Durchstich des Bunkers ist voraussichtlich für das zweite Quartal 2021 vorgesehen. Zum Stand 2018 wurden für das Gesamtprojekt Kosten in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro kalkuliert.

4.1.4.5 BlueGate

Nachdem im Herbst 2019 nach langer Wartezeit der Startschuss für das Projekt „BlueGate“ fiel, blickt man unmittelbar neben dem Aachener Hauptbahnhof auf eine der aktuell wohl größten Baustellen der Stadt Aachen. Den Planungen zufolge soll auf dem 10.280 m² großen Grundstück entlang der Zollamtstraße bis Anfang 2022 ein Komplex aus vier Gebäuderiegeln mit insgesamt rd. 36.000 m² Bruttogeschossfläche entstehen. Nach seiner Fertigstellung wird das „BlueGate“ rd. 6.000 m² Bürofläche, knapp 5.600 m² Fläche für Einzelhandels-, Service- und Gastronomieangebote sowie 300 Studenten-Apartments beherbergen. Darüber hinaus wird an der Ecke zur Burt-scheider Brücke ein Hotel mit 160 Zimmern entstehen. Komplettiert wird das Angebot durch eine öffentliche Tiefgarage mit 219 PKW-Stellplätzen sowie eine öffentliche Fahrradstation für 400 Fahrräder.

Bereits in der Vergangenheit geriet das Projektvorhaben immer wieder ins Stocken. Immerhin reichen die ersten Planungen bis in das Jahr 2012 zurück. Die Investoren strebten ursprünglich eine Fertigstellung bis 2016 an. Aber bereits der Abriss der alten Gebäude verzögerte sich beträchtlich.

Aus diesem Grunde wurde auch die jüngste Bauunterbrechung in den Monaten von März bis Mai 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, mit kritischem Auge betrachtet. Denn nicht nur der Zeitplan steht erneut auf dem Spiel. Nach neuesten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens auf bis zu 90 Mio. Euro. Im Mai 2020 konnte der Baustellenbetrieb jedoch schließlich wieder aufgenommen werden.

Das Bauvorhaben wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung des gesamten Gebiets rund um den Hauptbahnhof bewirken. Durch die besondere Lage kann der Gebäudekomplex als Einfallstor für Bahnreisende nach Aachen dienen.

4.2 Risiken

4.2.1 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Wie bei der Gewerbesteuer steht den Gemeinden auch bei der Grundsteuer das grundgesetzlich geschützte Recht zu, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Bei der Grundsteuer ist zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (Grundsteuer A) und bebauten oder bebaubaren Grundstücken (Grundsteuer B) zu differenzieren. Die Stadt Aachen veranschlagt aktuell Hebesätze in Höhe von 305 Prozent für die Grundsteuer A und 495 Prozent für die Grundsteuer B. Für das Jahr 2019 belaufen sich die gesamten Grundsteuererträge auf rd. 49,5 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 170 Tsd. Euro auf die Grundsteuer A und rd. 49,3 Mio. Euro auf die Grundsteuer B.

Bundesweit vereinnahmen alle Kommunen zusammen pro Jahr rd. 13 Mrd. Euro an Grundsteuereinnahmen. Die Grundsteuer ist also ein wesentlicher Bestandteil der Eigenfinanzierung der Kommunen. Mit hoher Aufmerksamkeit wurde daher auch von der Stadt Aachen die aktuelle Reformierung der Grundsteuer beobachtet. Mit dem Urteil vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12 – hat das Bundesverfassungsgericht das aktuelle Verfahren zur Einheitsbewertung nach dem Bewertungsgesetz als nicht vereinbar mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) erklärt. Dem Gesetzgeber hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist zur Neuregelung spätestens bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt, in deren Folge eine Gesetzesänderung per 30. November 2019 vorgenommen wurde.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die als unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 GG festgestellten Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024, angewandt werden. Die Öffnungsklausel zugunsten der Länder aus Artikel 72 Abs. 3 GG wurde aus diesem Grund um Nummer 7 „7. die Grundsteuer“ erweitert. Diese Regelung steht den Ländern zur Verfügung, wenn Art. 72 Abs. 2 GG entfällt. Durch die Reform, die ab spätestens 01. Januar 2025 in Kraft treten soll, soll keine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens erzielt werden. Vielmehr soll die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierende Belastungsverschiebung durch eine Anpassung des Hebesatzes ausgeglichen werden, um konstante Grundsteueraufkommen zu sichern. Dies lässt sich an den Senkungen der Promillesätze der Steuermesszahlen in den §§ 14 – 15 GrStG erkennen.

Sollte sich in einzelnen Kommunen das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung verändern, besteht für sie die Möglichkeit, ihre Hebesätze anzupassen und so dafür zu sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht erheblich verändert. Die Kommunen haben angekündigt, dass sie dies auch tun werden – denn insbesondere eine Erhöhung der Grundsteuer anlässlich der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung wäre politisch nicht vermittelbar, allerdings werden die Kommunen auch darauf zu achten haben, dass die Erträge aus der Grundsteuer nicht sinken. Für die Zukunft ist durchaus zu prognostizieren, dass die Debatte um die Grundsteuer und ihre Hebesätze deutlich an Gewicht zunehmen wird angesichts der Fülle an kommunal zu finanzierenden Aufgaben.

4.2.2 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die städtischen Beteiligungen wurden auch im Jahresabschluss 2019 unter Hinzuziehung einer externen Wirtschaftsprüfung einer intensiven Prüfung und Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde für den Jahresabschluss 2019 kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung identifiziert. Im Wesentlichen ist dies in der Aufdeckung stiller Reserven begründet. Doch gleichzeitig implizieren die Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft- und Verkehrswirtschaft, erhebliche Risiken.

Die E.V.A. als geschäftsführende Holding und Dienstleistungsgesellschaft wird voraussichtlich im mittelfristigen Planungszeitraum 2020 bis 2023 von einem weiterhin negativen Beteiligungsergebnis geprägt sein. Hier zeichnet sich ab, dass die steigenden Kosten im Bereich des ÖPNV und die damit einhergehenden jährlichen Verkehrsverluste der ASEAG durch die entgegenstehenden Versorgungsgewinne der STAWAG im Rahmen der mittelfristigen Planung nicht mehr kompensiert werden können. Dabei werden die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 der ASEAG von der Neustrukturierung des Verkehrsmarktes im Aachener Verkehrsverbund geprägt sein. Darüber hinaus muss sich die ASEAG den Herausforderungen der Mobilitätswende sowie wesentlichen Risiken, die sich aus Umweltbelangen ergaben, stellen. Die ASEAG hatte schneller als geplant mit kostenintensiven, schadstoffreduzierenden und umweltpolitischen Maßnahmen zu kämpfen. Weiterhin hat die Stadt Aachen neue Anforderungen des Luftreinhalteplans gestellt, der im Jahr 2018 zu einem veränderten Nahverkehrsplan mit höheren Anforderungen zur Abgasreduzierung führte. Die ASEAG ist gemeinsam mit der Stadt Aachen bemüht, eine mögliche Vielzahl an Förderprogrammen zu nutzen, um Kostenbelastungen für die Stadt Aachen und die ASEAG zu minimieren. Zwar erhält die ASEAG in ihrer Ergebnisentwicklung Unterstützung durch die Beteiligungsergebnisse der APAG, jedoch wird auch hier aufgrund der Notwendigkeit umfangreicher Sanierungsarbeiten in mehreren Parkhäusern die Ergebnissituation beeinträchtigt werden.

Im Rahmen des Energiesektors kommt der erhöhte Rückstellungsbedarf in Bezug auf die Altersvorsorge durch die weiter abfallenden Zinssätze hinzu.

Der städtische Haushalt wird wohl auch in Zukunft mit weiteren Belastungen zu rechnen haben. So wurden zur Sicherstellung der Konzernfinanzierung sowie zur Konsolidierung des Beteiligungsergebnisses bereits seit 2016 diverse Maßnahmen ergriffen.

Auch im Jahr 2019 wurde mit Liquiditätswirkung in 2020 ein Zuschuss in Höhe von rd. 12,1 Mio. Euro an die E.V.A. geleistet, welcher im Rahmen des bestehenden, vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Finanzierungskonzeptes auf das hier festgelegte Gesamtausgleichsvolumen in Höhe von 70 Mio. Euro angerechnet wird. Ergänzend erfolgte im städtischen Jahresabschluss 2019 für die Vorwegnahme bestehender Risiken aus der Konzernfinanzierung eine Rückstellungsbildung in Höhe von 12 Mio. Euro. Im Planungszeitraum des Haushalts in den Jahren 2021 bis 2024 sind städtische Verlustausgleichszahlungen zwischen 4,6 Mio. Euro und 10,5 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

Die Finanzierung der städtischen Kultur- und Badegesellschaft (KUBA) wurde im Jahr 2019 gänzlich neu strukturiert. Damit auch EU-beihilferechtlich eine unbedenkliche Finanzierung erfolgen kann, musste die Stadt die KUBA mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse in Form des Betriebs der Carolus Therme betrauen sowie darüber hinaus aller Tätigkeiten, welche im Dienst der Gemeinwohlverpflichtung stehen, so beispielsweise die Aufbereitung des Thermalwassers aus der Rosenquelle. Im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erhält die KUBA seitens der Stadt Aachen einen Zuschuss in Höhe von 3,5 Millionen Euro, wovon 3 Millionen Euro im Jahr 2019 gezahlt wurden und 0,5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2020. Dies geschieht nicht durch eine Erhöhung des Stammkapitals, sondern durch eine Aufstockung der Kapitalrücklage.

Grundsätzlich ist allerdings mit dem Kenntnisstand 2020 auf die aus der Pandemie resultierenden erheblichen Risiken gerade auch für die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Aachen zu verweisen, welche je nach

Geschäftsfeld sehr gravierende Ausmaße annehmen können, diese letztlich zum Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 jedoch noch nicht in Gänze absehbar sind. Dies gilt u. a. auch für das Theater und die KUBA, welche beide in Folge einer mehrmonatigen Schließung massive Umsatzerlöse einbüßen mussten. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen in Kapitel 4.2.8 verwiesen.

4.2.3 Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

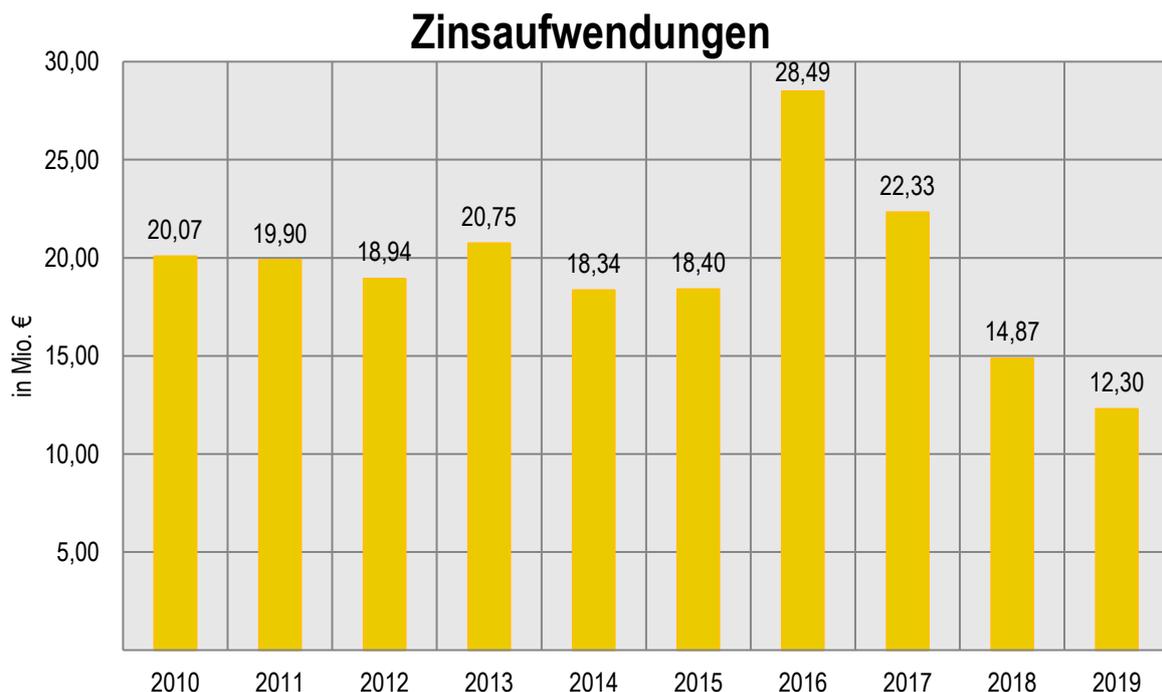
Auch im Jahr 2019 ermöglicht das seit der Wirtschaftskrise 2007/2008 bestehende niedrige Zinsniveau den Kommunen, die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern.

Die bundesweit rückläufigen Zinsausgaben korrespondierten in den letzten Jahren mit einer gleichzeitig steigenden Verschuldung durch die Aufnahme von Kassenkrediten. So hat sich der Anteil dieser Kreditform an der Gesamtverschuldung seit der Wirtschaftskrise bis zum Jahr 2016 nahezu verdoppelt, wenngleich sie seit dem Jahr 2017 wieder rückläufig ist. Nordrhein-Westfalen gehört neben Bremen, Hamburg, Saarland und Berlin zu den Ländern mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Seit Ende 2017 konnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes den Schuldenstand im Vergleich zum Vorjahr senken. Insbesondere konnte neben geringeren Wertpapier-schulden auch eine Senkung der Schulden aus Kassenkrediten um rund 6,2 Prozent erzielt werden.

Bei der Stadt Aachen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Kassenkredite um 52,17 Mio. Euro zu verzeichnen.

Während das Volumen der Liquiditätskredite der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 um rd. 80 Prozent angestiegen sind, ist im Jahr 2019 eine Verringerung um 52,17 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute ist seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig (siehe nachfolgendes Diagramm). Dies ist natürlich in dem - unerwartet - anhaltend sehr geringen Zinsniveau begründet. Auch im Bereich der Investitionskredite führt dieses äußerst geringe Zinsniveau zu einer rückläufigen Zinslastquote, da neue und umzuschuldende Kredite mit möglichst langer Bindung hiervon profitieren.



Nichtsdestotrotz bleibt auch in Zukunft das Risiko bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Hierzu wurde, um dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung frühzeitig entgegenzuwirken – mittels Runderlass des Innenministeriums – im Falle einer eintretenden Zinswende den Kommunen zugesichert, für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Zinssicherungsmaßnahmen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren sowie für ein weiteres Viertel Festverzinsungen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren abzuschließen.

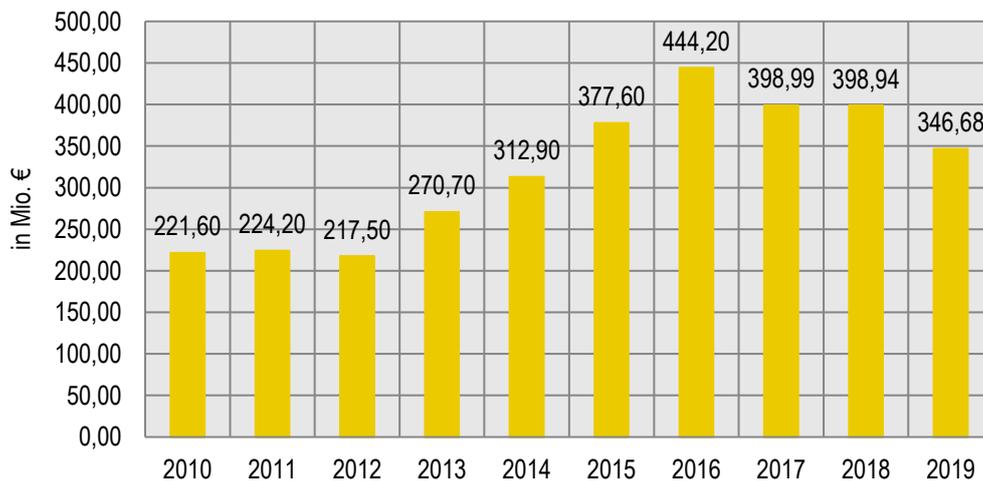
Die Stadt Aachen hat zum Jahresabschlussstichtag Kredite mit einem Volumen in Höhe von 220 Mio. Euro über eine Restlaufzeit zwischen einem bis fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses Kreditvolumen um 20 Mio. Euro gesunken.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau ist aber nicht nur mit Vorteilen für die Kommunen verbunden. Reduzierte Anlagemöglichkeiten für die öffentlichen Haushalte (bei der Stadt Aachen weit überwiegend relevant in Bezug auf das verwaltete Stiftungsvermögen) sowie teilweise von Banken geforderte Negativzinsen und Verwahrgebühren sind neben den vorgenannten Risiken negative Begleiterscheinungen der Niedrigzinsphase.

4.2.4 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem zwischen 2010 und 2016 die Summe der Kassenkredite kontinuierlich bis zum bisherigen Höchststand Ende eines Jahres von rd. 444,0 Mio. Euro in 2016 angewachsen ist, ging der Bestand leicht zurück und pendelte sich in den Jahren 2017 und 2018 (jeweils zum Jahresende) bei etwas unter 400 Mio. Euro ein. Hervorzuheben ist des Weiteren, dass ein Rückgang der Kassenkredite vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 i. H. v. rd. 52,17 Mio. Euro zu verzeichnen ist (Endstand 2018 = 398.944.463,99 Euro; 2019 = 346.778.605,09 Euro).

Entwicklung der Liquiditätskredite



Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus Tages- und Monatsgeldern mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie derzeit bis zu 5-jährigen festen Liquiditätskrediten mit dem Ziel der Zinssicherung zusammen. Jegliche Kredite im Bereich der Tages- und Monatsgelder fußen auf Rahmenkreditverträgen und Einzelabsprachen, die Verzinsung dieser Kredite ist EONIA (Overnight Zinssatz – wird täglich festgelegt) basiert.

Des Weiteren wurden in 2019 weitere längerfristig laufende Kredite abgeschlossen mit Zinssätzen zu Null oder aber Negativzinsen, was zur Folge hatte, dass erstmalig im Saldo zeitweise mehr Zinseinnahmen als Zinsausgaben zu verbuchen waren.

4.2.5 Risikofrüherkennung

Das Instrument des Risikomanagements umfasst mehrere Prozesse, die sowohl der Risikofrüherkennung als auch der Risikosteuerung dienen. Bei der Stadt Aachen sind dies neben dem Risikofrüherkennungssystem ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Konzept zum konsumtiven Controlling. Ziel ist es, den Auftrag des § 75 Abs. 1 GO NRW zu erfüllen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das Risikofrüherkennungssystem soll Risiken frühzeitig erkennen und konstruktiv gegensteuern. Ein solches Risikofrüherkennungssystem ist in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Stadt Aachen finden seit 2017 fortlaufende Umsetzungsmaßnahmen statt.

Insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen führt die Stadt Aachen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Die Zuständigkeit dafür liegt in erster Linie beim Beteiligungsmanagement, es werden auch Wirtschaftsprüfer sowie regelmäßig externe Berater hinzugezogen. Ein wichtiges Ziel ist in diesem Zusammenhang eine engere Vernetzung von Beteiligungen und Kernverwaltung. Zudem überprüft der Fachbereich Rechnungsprüfung regelmäßig die Wirksamkeit des IKS, welches dazu beitragen soll, Ziele effektiv und effizient zu erreichen, indem die wesentlichen kommunalen Prozesse sicher ablaufen und vorhandene Prozessrisiken minimiert werden.

Ein wichtiger und inzwischen etablierter Baustein des Risikomanagements ist das Konzept eines konsumtiven Controllings durch die Abteilung Haushaltsplanung und -controlling im Fachbereich Finanzsteuerung. Im 1. Quartal 2017 ist es erstmalig zur Anwendung gekommen und seitdem stetig weiterentwickelt worden. Beim konsumtiven Controlling werden alle rd. 160 Produkte der Fachbereiche kontinuierlich inhaltlich und fiskalisch durchleuchtet und monatlich reportet. Eine wichtige Methode ist dabei der Plan-Ist-Vergleich. Hierbei werden die Haushaltsplanansätze den angeordneten Werten gegenübergestellt und analysiert, wodurch mögliche Ursachen für erkannte Abweichungen von den Planansätzen identifiziert werden sollen, um Maßnahmen zur Gegensteuerung zu entwickeln. Eine gute Kommunikation mit den betreffenden Fachbereichen ist dabei unerlässlich. Die Monatsberichte richten sich insbesondere an die Stadtkämmerin, münden aber auch in ein Forecast-Berichtswesen an den Finanzausschuss der Stadt Aachen. Zum Jahresende wird auf Grundlage der Ergebnisse der Forecast erstellt.

Politische Relevanz im Rahmen des Risikomanagements hat das sogenannte „Risikoportal“. Dieses wird zur Veranschaulichung und als Hilfsmittel in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss des Rates der Stadt Aachen verwendet. Inhaltlich ist es eng mit den Monatsberichten verbunden. Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt als Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes zu verstehen. Insbesondere die Monatsberichte sowie auch die anderen Maßnahmen dienen der Leitungsebene, vor allem der Stadtkämmerin, als wichtige Entscheidungshilfe bei strategischen Entscheidungen. Die stetige Weiterentwicklung der genannten Instrumente ist deshalb eine bedeutende Aufgabe der Verwaltung.

4.2.6 Wohnungsmarkt

Die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre setzt sich auch in Aachen weiterhin fort.

Neben einem zunehmend global festzustellenden Prozess der Urbanisierung ist in Aachen die Entwicklung der Hochschullandschaft, verbunden mit deutlich steigenden Studierendenzahlen (rund 20.000 mehr als noch vor 10 Jahren), ein wesentlicher Faktor.

Der Anstieg der Bevölkerungszahl und der hiermit einhergehende Zuwachs an Haushalten führen zu einer stetig wachsenden Nachfrage nach zentrumsnahem und bezahlbarem Wohnraum.

Dabei stellt die Anspannung des Aachener Wohnungsmarkts insbesondere für Familien im Transferleistungsbezug ein Problem dar. Während die Wohnungsangebote für Ein-Personen-Haushalte noch zu 45 % den finanziellen Vorgaben entsprechen, entsprechen für alle weiteren Haushalte nur noch weniger als 10 % der Angebote den Vorgaben im Sinne angemessener Kosten für eine Unterkunft. Eine Erhöhung des durchschnittlichen Angebotsmietpreises von 6,13 €/m² im Jahr 2009 auf 8,97 €/m² im Jahr 2019 macht die kontinuierliche Verteuerung des Mietwohnmarktes in Aachen deutlich.

Im unteren Wohnungsmarkt wird diese Entwicklung sogar noch deutlicher. So stieg die sog. Wohngeldmiete sogar auf 8,90 €/m² im Jahr 2018 (für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor). Seit dem Jahr 2014 ist dies ein Anstieg um 20 %.

Hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit von Wohnungsgesellschaften, Investoren und Stadtverwaltung, welche dazu führt, dass in den letzten fünf Jahren ein erhebliches Fördervolumen für den Wohnungsbau in Aachen generiert werden konnten. Die bereitgestellten Mittel lagen dabei von 2015 bis 2018 kontinuierlich im Bereich zwischen 28 bis 31 Millionen Euro, während in 2019 dieses Volumen nochmals deutlich gesteigert werden konnten, so wurden Fördermittel in Gesamthöhe von 38,2 Millionen Euro abgerufen.

Infolge planmäßiger oder vorzeitiger Tilgung der Förderdarlehen wird jedoch in den kommenden Jahren bis 2028 für 4.822 Wohnungen die Mietpreis- und Belegungsbindung des öffentlich geförderten Wohnsektors enden.

Ohne modernisierungsbedingte Leerstände, die statistisch mit 2 % angesetzt werden, liegt die Leerstandsquote nur noch bei 2,0 %. Dies ist zwar deutlich unter dem als unbedenklich geltenden Wert von 3 %, sie ist jedoch andererseits gleichermaßen Indikator eines „engen“ Wohnungsmarktes. Im geförderten Wohnungsmarkt sank die Leerstandsquote noch ohne Abzug modernisierungsbedingter Leerstände auf den äußerst niedrigen Wert von 0,5 %. In diesem Wohnsegment ist faktisch kein Leerstand mehr vorhanden.

Darüber hinaus ergibt sich ebenso wie in anderen Kommunen bei der Stadt Aachen ein weiteres Problemfeld aus der begrenzten Verfügbarkeit von geeignetem Boden bzw. Bauland zur Schaffung neuen Wohnraumes.

Die Flächenknappheit wirkt sich deutlich auf die Entwicklung der Bodenpreise aus. So stieg der Bodenpreisindex für Geschoss- (+ 24,3 Indexpunkte) und Individualwohnungsbau (+ 21,5 Indexpunkte) seit 2015 deutlich an. Das Bauland reicht nicht aus, um die prognostizierte Nachfrageentwicklung zu decken. Insbesondere Flächen für preiswerten Wohnraum fehlen. Nur ein Teil des Bruttoflächenbedarfs kann durch vorhandene Baulandreserven realisiert werden.

Im Jahr 2019 konnte Wohnraum im großen Maße fertig gestellt werden. Mit 912 fertiggestellten Wohneinheiten befand sich die nominelle Bautätigkeit im Jahr 2019 fast auf dem Niveau des Rekordjahres 2017 (= 1.044 WE).

Um den wachsenden Herausforderungen in Verbindung mit Wohnraum im Allgemeinen sowie dem sozialen Wohnungsbau im Speziellen zu begegnen, wurden die Anstrengungen zur Schaffung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums in Aachen weiter verstärkt.

- Um die Zweckentfremdung von bestehendem Wohnraum durch touristische Nutzung, Leerstand oder Abriss künftig zu unterbinden, hat die Stadt Aachen mit Wirkung vom 01. August 2019 als eine von nur fünf Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine sog. „Wohnraumschutzsatzung“ erlassen. Demnach bedürfen die Vermietung von Wohnraum auf Homesharing-Plattformen, der Leerstand oder Abriss künftig der Genehmigung. Diese wird jedoch nur erteilt, wenn öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen vorliegen, die schwerer wiegen als das allgemeine öffentliche Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums. Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden mit empfindlichen Bußgeldern zwischen 500 Euro und 5.000 Euro geahndet.
- Um auch für Neubauprojekte die Regelungen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums zu verschärfen und das knappe, verbleibende Angebot an Bauland in Aachen zukünftig nachhaltig zu entwickeln, beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 die „Neufassung des Quotenbeschlusses“. Demnach müssen bei Wohnbauprojekten, die im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen mit städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB umgesetzt werden, zukünftig regelmäßig 40 % der Gesamtwohnfläche öffentlich geförderter Wohnraum sein. Eine Abweichung von dieser Quote ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.
- Ebenfalls in der Sitzung vom 19. Juni 2019 erfolgte die „Neufassung des Baulandbeschlusses“ als Alternative zum vorgenannten Quotenbeschluss für Baugrundstücke mit einer Größe von mindestens 5.000 m². Demnach werden Planverfahren zur Entwicklung von Wohnbauflächen nur durchgeführt, wenn der Grundstückseigentümer der Stadt Aachen vor Einleitung des Planverfahrens ein notarielles Kaufangebot über 1/3 der Netto-Baulandfläche des beantragten Gebietes zum planungsunbeeinflussten Wert unterbreitet.
- Vor dem Hintergrund auch bei eigenen, städtischen Grundstücken eine nachhaltige Entwicklung zu realisieren und bezahlbaren Wohnraum unabhängig von Lage und Preis der Grundstücke zu schaffen, wurde am 02. April 2019 das „Aachener Modell zur kommunalen Wohnungsbauförderung“ beschlossen. Das Modell sieht vor, die Mietpreis- und Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Sektor über die maximale 25-jährige Laufzeit kommunal auf bis zu 45 Jahre zu verlängern. Dafür werden für den Wohnungsbau geeignete städtische Grundstücke zukünftig grundsätzlich in Erbpacht vergeben. Der Investor erhält ergänzend eine kommunale Förderung zur Verlängerung der Belegungs- und Mietpreisbindung. Die haushalterischen Auswirkungen dieses Modells sind jedoch nicht zu missachten und werden in den kommenden Jahren deutlich spürbar sein. Fehlende Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken im investiven Bereich sowie schwindende Veräußerungserträge sind entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen.

Ziel wird es sein, dass sich die Stadt, über die Marktmechanismen Einflussmöglichkeiten auf dem Aachener Immobilienmarkt sichert. Aus diesem Grund wurden auch bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2017 jährliche Mittel zur aktiven Bodenbewirtschaftung in den Haushaltsplan eingestellt, die den Erwerb strategisch wichtiger und baulich bedeutender Grundstücksflächen ermöglichen sollen. Dies ist allerdings als ein Prozess zu verstehen, der derzeit durch aktuelle Marktentwicklungen sowie knappe Flächenressourcen gehemmt wird, sodass auch der öffentlichen Hand trotz der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen Grenzen gesetzt sind.

4.2.7 Unterbringung der Verwaltung

Der Personal- und Verwaltungsausschuss hatte die Verwaltung mit der Aufstellung eines Raumkonzeptes für die Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen beauftragt, dass die Kapazitäts- und Infrastrukturprobleme löst. Hintergrund ist zum einen die Splitterung der Gesamtverwaltung Stadt Aachen in diversen Verwaltungsgebäuden im Stadtgebiet und zum anderen ein gestiegener Platzbedarf aufgrund ständig neuer Aufgaben und eines somit stetig wachsenden Personalbestands. Auch die Errichtung eines Neubaus in Abgrenzung zu neuen Anmietungen wurde geprüft.

Das vorgestellte Gesamtkonzept sieht insbesondere die Schaffung von Ersatzflächen für die Standorte Adalbertsteinweg und Reumontstraße vor, da die dortigen Gebäude zum Teil marode sind und dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen können. Im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns soll der Personalbestand an einigen wenigen Standorten konzentriert werden, zumal auf diese Weise auch Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung erzielt werden können.

Das Ergebnis einer vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sieht eine Erweiterung des Verwaltungsgebäudes an der Lagerhausstraße in Richtung Zollamtstraße vor; gleichzeitig soll der jetzige Haupteingangsbereich durch eine Überbauung ergänzt werden. Im Detail sind verschiedene Gestaltungsvarianten denkbar, favorisiert wird jedoch die Variante mit dem größtmöglichen Gewinn an Arbeitsplätzen, die in Bezug auf Ausnutzung und Investition die höchste Wirtschaftlichkeit nachweist. Hierdurch könnte Raum für rund 200 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Darauf basierend hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb durchzuführen. Aus diesem ist im Frühjahr 2019 das Architekturbüro gmp als Sieger hervorgegangen.

Nach ersten Planungen beläuft sich das Investitionsvolumen auf rund 24 Mio. Euro.

Vor der Realisierung des vorgestellten Erweiterungsbaus ist allerdings die Anmietung von Büroräumen erforderlich. Eine entsprechende Anmietung erfolgte in der Aureliusstraße. Dort sind nun Teile des Fachbereichs Personal und Organisation untergebracht.

Von Bedeutung ist des Weiteren die Zusammenführung des Ordnungsamtes und der Polizei in der Innenstadt. Die gemeinsame Anlaufstelle am Bushof ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Wenngleich das Gesamtkonzept entgegen ursprünglicher Planungen noch nicht in Gänze umgesetzt werden konnte, ist der Fachbereich Ordnung und Sicherheit im Herbst 2020 von den Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße in angemietete Räumlichkeiten in der Blondelstraße und Peterstraße umgezogen. Hiermit wird u. a. das Ziel verfolgt, im Innenstadtbereich und den problematischen Bereichen rund um den Bushof eine höhere Präsenz der Ordnungsbehörde zu zeigen.

4.2.8 Personalentwicklung

Nach wie vor ist die Personalentwicklung dem Grunde nach an den Prinzipien der Haushaltssicherung und der städtischen Zielfeldkarte ausgerichtet. Dennoch kann auch die Stadt Aachen nicht an den besonderen Herausforderungen der heutigen Aufgabenvielfalt vorbei und muss den daraus folgenden personellen Mehrbedarfen, bis hin zu verstärkter Ausbildung im Bereich der Kindererziehung, Rechnung tragen. Nicht alle Mehrbedarfe werden sich refinanzieren lassen. Die mit der Einrichtung der Stellen verbundenen Sachkosten werden für zusätzliche Lasten sorgen. Hier wird auch zukünftig darauf zu achten sein, trotz allem nicht den haushalterischen Rahmen zu sprengen zu Lasten der allgemeinen Aufgaben und der nachhaltigen Handlungsfähigkeit.

4.2.9 Covid-19-Pandemie

Auch wenn die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nach wie vor nicht endgültig absehbar sind, zeigt sich jedoch, dass auch in dieser Krise die Kommunen zentrale Akteure bei der Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen sind. Damit gerät die kommunale Ebene durch die kurz- und langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie zunehmend unter Druck. Neben den sozial-gesellschaftlichen Folgen dieser Pandemie liegt die spezifische Besonderheit dieser Krise in der allumfassenden Tragweite, sodass mit gravierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist. Diese Krise bedroht das urbane Leben zur Gänze und stellt insbesondere größere Städte vor immense Herausforderungen. Der in den vergangenen Jahren aufgrund des exponentiell wachsenden Internethandels ohnehin gebeutelte örtliche Einzelhandel gerät in Folge der national verhängten Shutdowns im Frühjahr 2020 sowie Winter/Frühjahr 2021 unter zunehmenden Druck. Der Anteil des Internethandels hat während der Krise – natürlich – insgesamt deutlich zugenommen. Der entsprechende Umsatzrückgang bedroht neben vielen Einzelhändlern auch die ansässigen Gastronomiebetriebe und verschärft weiter die in den letzten Jahren festzustellende Entwicklung zunehmenden Leerstands und der Verödung der Innenstadt. Darüber hinaus mussten auch in Aachen im Jahr 2020 viele alljährliche Großereignisse wie der CHIO, die Verleihung des Karlspreises oder der Weihnachtsmarkt der Pandemie zum Opfer fallen. Auch dies geht einher mit erheblichen Einbußen für die Aachener Hotellerie, Gastronomiebetriebe und die Touristikbranche im Allgemeinen.

Die Pandemie und Ihre Folgen haben aber auch in vielfältiger Weise Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Stadtverwaltung und die Finanzen der Stadt. Die Verwaltung hat innerhalb kürzester Zeit auf die Pandemie reagieren können – sowohl nach innen als auch in Richtung der Bürger. Beispielsweise wurden die Möglichkeiten mobiler Arbeit für alle Beschäftigte – sofern dienstliche Interessen nicht dagegenstehen – deutlich ausgeweitet. Gleichzeitig sucht die Verwaltung auch nach Möglichkeiten digitaler Veranstaltungsformate. Sie beweist gerade in dieser Krisenzeit ihre Agilität und Flexibilität bei der Unterstützung der Bereiche, welche durch die Krise besonders beansprucht werden. Hier sind sicher die Feuerwehren zu nennen, sicher aber ebenso natürlich das Gesundheitsamt der StädteRegion, die Ordnungsbehörden, der Bürgerservice, die allgemeinen Hilfestellen, die Erzieher/-innen „und, und, und“. Hervorzuheben ist auch der gemeinsam tagende Krisenstab der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen.

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zeigen sich gravierend. Die Covid-19-Pandemie löst bei den Kommunen natürlich eine Einnahmekrise aus, die bereits kurzfristig über die Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle direkte und massive Folgen hat. Die Kommunen tragen daneben eine Fülle von Aufgaben auch im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik. So ergeben sich in der Krisenzeit auch sozialpolitisch bedingte Mindereinnahmen. Seitens der Stadt Aachen wurden in der Krise vielfältige Entlastungen für Bürger/-innen, Gewerbetreibende und die Gastronomie beschlossen, beispielsweise der teilweise durch das Land kompensierte Erlass der Kita-Beiträge, der Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe oder auch zinslose Stundungen der Gewerbesteuer.

Doch auch außerhalb der Kernverwaltung ergeben sich unmittelbare haushalterische Belastungen. Bei der Stadt Aachen sind hier beispielsweise rückläufige Miet- und Pachteinnahmen von Konferenz- und Veranstaltungsräumen (insb. Eurogress), Umsatzeinbußen in Bereich Theater und Kulturbetrieb oder ein erhöhter Zuschussbedarf aufgrund von rückläufigen Umsätzen bei den Fahrgastentgelten der ASEAG zu benennen.

Nach bislang geltendem Haushaltsrecht hätten die Gemeinden in der aktuellen Situation eine Haushaltssperre, einen Nachtragshaushalt und ein Sanierungskonzept beschließen müssen. Um dies vermeiden zu können, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 29. September 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz) verabschiedet. Neben haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für die Jahre 2020 und 2021 enthält das Gesetz bilanzielle Vorgaben zum Umgang mit Covid-19 bedingten Haushaltsbelastungen im kommunalen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. So ist die Summe der Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Jahresabschluss 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

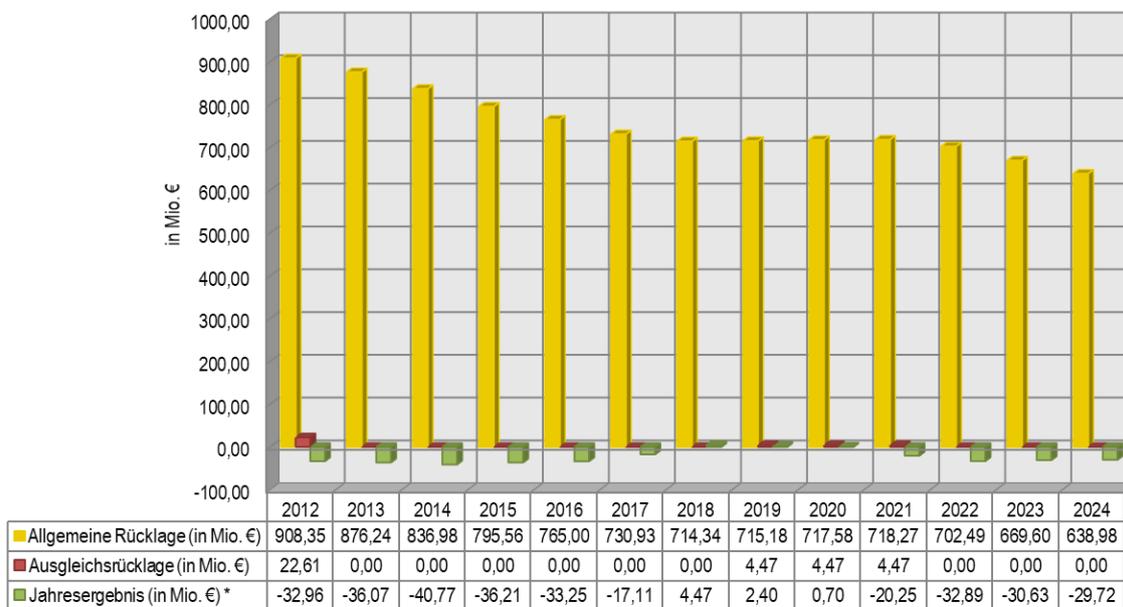
Zur Abfederung der liquiditätswirksamen Auswirkungen der Pandemie wurden ergänzend zum NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz seitens des Bundestags und des Bundesrats bundesgesetzliche Regelungen im „Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen - GewStAusgleichsG NRW)“ geschaffen. Auf Grundlage des Gesetzes werden den Ländern durch den Bund rd. 6,13 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von rd. 1,38 Milliarden Euro. Infolge eines Beschlusses der nordrhein-westfälischen Landesregierung, den auf das Land entfallenden Anteil zu verdoppeln, stehen den Kommunen in NRW rd. 2,72 Milliarden Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung.

Den gesamten Risiken und Herausforderungen, welche die Covid-19-Pandemie mit sich bringt, zum Trotz, hat sich gezeigt, dass der Haushalt der Stadt Aachen über die – gerade auch wieder in 2019 erarbeitete – finanzielle Robustheit verfügt, auch mithilfe der notwendigen Gesetzesänderungen, die Handlungsfähigkeit im Sinne der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sicherzustellen. Offen bleibt das mittelfristige Finanzrisiko, da sich die gesetzlichen Regelungen im Wesentlichen auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen. Auch die Trennung von allgemeinen wirtschaftlichen Folgen und Corona bedingten Folgen ist für die mittelfristige Planung inhaltlich kaum darstellbar.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2020 dargestellten Jahresergebnisse sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2020.

Entwicklung des Eigenkapitals



* Jahresergebnisse ab 2020 entsprechen den Werten aus dem Haushaltsplan 2021

Im Jahr 2019 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von rund 2,4 Mio. Euro ab und verbessert sich gegenüber dem planerischen Fehlbedarf somit um rund 21,2 Mio. Euro. Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbedarfes die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt, welche jedoch durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Jahres 2018 im Jahresabschluss 2019 erneut gebildet werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2019 kann erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 entscheidet der Rat.

5 Fazit / Ausblick

Die Pandemie war noch kein Wort des Jahres 2019. Corona war noch nicht absehbar und die darin begründeten Herausforderungen und Aufgaben damit folgerichtig nicht im Entferntesten zu erkennen. Wohl aber waren die Anliegen des Klimaschutzes und des Radentscheides mehr als nur wahrnehmbar und nahmen bereits einen breiten Raum in der Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Aachen 2019 ein.

Dieser Haushalt belegt einmal mehr, die tatsächliche Erkenntnis, dass ein Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag zumindest grundsätzlich nicht gegeben ist bzw. präziser, nicht vorhersehbare Verbesserungen Defizite der Vergangenheit oder besonderen Anliegen Rechnung tragen müssen. Letztendlich ist ein Haushaltsvolumen von knapp 1 Mrd. Euro natürlich nicht punktgenau zu planen, sind Abläufe nicht punktgenau zu gestalten, allemal sind externe oder von Dritten vorgegebene Rahmenbedingungen weder im Guten noch im Schlechten auf den Punkt genau bestimmbar. Zwar bietet das Haushaltsrecht einige Hilfestellungen, auch den ein oder anderen Ermessensspielraum in der Einschätzung der Lage, am faktischen Verbrauch ändert das jedoch nichts.

Nicht ohne Grund weist auch die GPA auf die Notwendigkeit einer ausgewogenen Planung hin, die nicht an jeder Stelle der Haushaltsplanung die Möglichkeiten "ausreizt". Diese Vorsorge hat sich auch im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung bewährt, die so immerhin trotz geringerer Gewerbesteuererträge, ein "gutes" Haushaltsergebnis ermöglicht hat. Zugleich hat sie Gelegenheit gegeben, einen Teil der absehbaren zukünftigen Risiken aufzufangen, ohne die Haushaltsplanungen der Zukunft zu belasten und damit ohne den Gestaltungsspielraum der Stadt für die Zukunft über Gebühr einzuschränken. Die Fortentwicklung des steuerlichen Querverbundes unter besonderer Berücksichtigung der Personal-"Pensionslasten" und natürlich der erwarteten Lasten aus dem ÖPNV werden die Kommune ohne Zweifel in besonderem Maße fordern.

Insgesamt erweist sich der städtische Haushalt als robust und handlungsfähig, was nicht zuletzt im Laufe des Jahres 2020 deutlich wurde. Die Haushaltslast, die durch die Pandemie begründet wurde, konnte ohne besondere Aufregung bis zur Zusage der landes- und bundesgesetzlichen Hilfestellungen geschultert werden. Entscheidungen im Vorgriff konnten getroffen werden. Die Kreditierung der Stadt Aachen und damit ihre Liquidität sind unproblematisch. Dieser Umstand darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Corona-Krise selbst und/oder deren Folgen nicht etwa mit dem Haushaltsjahr 2020 oder auch dem Haushaltsjahr 2021 bewältigt sein werden. Dieser Umstand darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der innerstädtische Strukturwandel verknüpft mit den Anliegen des Klimaschutzes ihre besonderen Herausforderungen an den städtischen Haushalt stellen werden. Die haushalterische Vorsorge der Vergangenheit wird hier nicht dauerhaft Raum geben. Umso mehr wird darauf zu achten sein, das Prinzip der Haushaltsplanung auf das realistisch Machbare auch in der Umsetzung zu würdigen und im Sinne der Nachhaltigkeit nicht nur ökologische, sondern auch strukturelle und finanzielle Folgekosten in die Planung einzubinden. Soweit dies nicht zu entsprechenden prioritären Entscheidungen führen kann, wird der Haushalt der Stadt Aachen nicht nur auf weitergehende landes- und bundesspezifische Hilfen angewiesen sein, sondern auch auf die in eigener Hand liegende festzusetzende Ertragssteigerung.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

sowie

- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Die zum 31.12.2019 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7 Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin als Vorsitzender/Vorsitzende des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

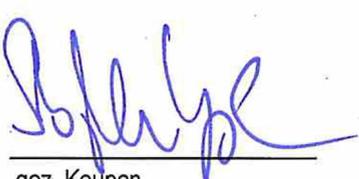
Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 30.04.2021

Aufgestellt:


gez. Gröhling
(Stadtkämmerin)

Bestätigt:


gez. Keupen
(Oberbürgermeisterin)